

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. I.	421	Rürschner-Verbandsstag. — Generalversammlung des deutschen Xylographen-Verbandes	428
Gefehgebung und Verwaltung. Weibliche Gewerbeaufficht in Schwarzburg-Rudolstadt	424	Arbeiterversicherung. Hat der Verftorbene zum „überwiegenden“ Teile den Lebensunterhalt seiner Witte bestritten?	433
Soziales. Die Schweizerische Heimarbeitsausstellung in Zürich	424	Gewerbegerichtliches. Wahl in Hannover	434
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Kartellvertrag zwischen den Organisationen, die in den Bauereien Berlins und Umgegend Mitglieder führen. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Ein tägliches Arbeiterblatt für England	425	Andere Organisationen. Ein „Christlich-liberales“ Gewerkschaftsblatt. — Vom Erterer Eisenbahner-Verband. — Der innere Kampf in der „geeinigten“ polnischen Centralorganisation	434
Kongresse. Sechster Verbandsstag des deutschen Transportarbeiter-Verbandes. — Dritter		Hierzu: Adressen-Beilage des „Corr.-Bl.“ Nr. 3.	

Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907.

I.

Der vom Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen herausgegebene Jahresbericht für 1907 läßt neue Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung erkennen. Neu angeschlossen sind dem Internationalen Sekretariat die Landescentralen von Finnland und Kroatien-Slawonien. Die syndikalistische Gewerkschaftscentrale der Niederlande ist ausgetreten, dafür ist die neue holländische Centrale der Gewerkschaftsverbände angegliedert. Die American Federation of Labor der Vereinigten Staaten ist zwar für den Anschluß noch nicht gewonnen, sie wird sich aber auf der diesjährigen internationalen Konferenz durch ihren Vorsitzenden Compers vertreten lassen. Auch mit Kanada und den südamerikanischen Gewerkschaftsverbänden ist ein engeres Verhältnis noch nicht erreicht; ebenso harren die australischen Gewerkschaftsgruppen noch des Anschlusses, obwohl das Sekretariat seit Jahren in regelmäßigem Verkehr mit ihren Leitungen steht. Die Differenzen mit der französischen „Confederation generale du travail“, die auf der internationalen Konferenz zu Christiania und auf dem französischen Gewerkschaftskongreß zu Marseille zum Austrag gelangten, haben zu einer Klärung dahingehend geführt, daß die französische Landescentrale einen Rücktritt vom Internationalen Sekretariat nicht beabsichtigt, und ihrem Wunsche, auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Konferenz die Frage der Einberufung eines Internationalen Gewerkschaftskongresses zu setzen, stattgegeben wird. In Rußland leidet die gewerkschaftliche Bewegung noch immer unter einem brutalen Unterdrückungssystem, dem zahlreiche Gewerkschaften, ihre Blätter und Führer zum Opfer fielen. An eine Zusammenfassung aller Kräfte ist in diesem Stadium nicht zu denken. Dagegen machen sich in der europäischen Türkei die ersten Anzeichen einer gewerk-

schaftlichen Bewegung bemerkbar: man wandte sich von dort nach Deutschland um gewerkschaftliche Statuten!

Dem Internationalen Sekretariat gehören die gewerkschaftlichen Landescentralen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien-Slawonien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Ungarn an. Für 15 dieser Länder (ausgenommen Frankreich und Kroatien) wird die Mitgliederzahl der den Centralen angeschlossenen Gewerkschaften auf 3 976 652 angegeben (1906 für 12 Länder auf 3 222 252). An Beiträgen wurden im Rechnungsjahr 1907/1908 für das Sekretariat 5221,98 Mk. geleistet.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs enthält auch die Ergebnisse einer auf Antrag der niederländischen Landescentrale veranstalteten Umfrage über die Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Arbeiter. Aus der Beantwortung geht hervor, daß gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit der Landarbeiter einzig in Italien bestehen, wo das Gesetz betreffend die Reisarbeiter bestimmt, daß die Arbeitszeit nur 9 Stunden für auswärts wohnende und 10 Stunden für auf den Gütern der Arbeitsstätte wohnende Arbeiter dauern darf. Italien ist auch das einzige Land, wo die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter in größerem Maßstabe gelungen ist und ansehnliche gewerkschaftliche Erfolge erzielt hat. Hier beträgt die Arbeitsdauer vom Mai bis August längstens 10 Stunden, im April und September 9 Stunden, im März und Oktober 8 Stunden, im Februar und November 7 Stunden und im Januar und Dezember 6 Stunden pro Tag, wobei Ueberstunden nur in gewissen Fällen bis 2 Stunden Dauer zugelassen sind.

Die Statistik des Internationalen Sekretariats kann über 8 029 980 Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen in 19 Ländern berichten. Es waren gewerkschaftliche Mitglieder vor-

Eine außerordentlich erfolgreiche Lohnbewegung haben die vorzüglich organisierten Arbeiter des Wiener Steindruckgewerbes hinter sich. Die Unternehmer wiesen im April dieses Jahres die Forderungen der Arbeiter brüst zurück, darauf proklamierten diese die passive Resistenz. Dieses Kampfmittel wurde mit einem solchen Nachdruck angewandt, daß die Unternehmer schon nach anderthalb Tagen klein beigaben und sich bereit erklärten, in Tarifvertragsverhandlungen einzutreten. Nach einigen heftigen Auseinandersetzungen waren die Forderungen der Arbeiter erfüllt.

Der ungemein sorgfältig ausgearbeitete Tarifvertrag — ein wahrer Mustervertrag — enthält im wesentlichen folgendes:

Die täglich effektive Arbeitszeit beträgt für Lithographen, Retuscheure, Licht- und Kupferdrucker acht Stunden, für das Steindruckpersonal 8½ Stunden. Die Verkürzung beträgt für die erste Gruppe ¼, für die zweite ¼ Stunde im Tag. — Die Minimallöhne für gelernte Arbeiter wurden mit 22 bis 27 Kronen festgesetzt, doch kommt diesen Löhnen nur eine geringe praktische Bedeutung zu, da die Arbeiter im Afford bedeutend höhere Verdienste zu erzielen pflegen. Ueberstunden- und Feiertagsarbeit wird höher als die Normalarbeit entlohnt. Für die Lehrlinge wurden eine Reihe wichtiger Schutzbestimmungen im Vertrage aufgenommen. Nach einer dreijährigen Tätigkeit im Betriebe hat jeder Arbeiter jährlich Anspruch auf einen dreitägigen bezahlten Urlaub. Nach fünfjähriger Tätigkeit hat der Urlaub eine Woche zu währen. Das Vertrauensmännerstystem wird von den Unternehmern anerkannt. Der Vertrag läuft bis Ende März 1914.

Es seien schließlich noch der Kollektivvertrag der Wiener Damenhutarbeiter und der der Expeditionsbranche erwähnt, die ebenfalls zu den erfolgreicheren Abschlüssen dieses Frühjahres zählen. Der erstgenannte Vertrag brachte den Arbeitern die Vereinbarung der neunstündigen Arbeitszeit — bisher waren im Vertrage zehn Stunden festgesetzt gewesen — und eine kleine Lohnerhöhung. Eine Neuerung für die Damenhutarbeiter bedeutete auch die Vereinbarung der neunstündigen Arbeitszeit — bisher waren im Vertrage zehn Stunden festgesetzt gewesen — und eine kleine Lohnerhöhung. Eine Neuerung für die Damenhutarbeiter bedeutete auch die Vereinbarung der Arbeitsruhe am 1. Mai. — Den Expeditionsarbeitern brachte ihr Kollektivvertrag ebenfalls eine Arbeitszeitverkürzung. Von nun an soll um 8 Uhr abends Arbeitsluß sein, während er bisher erst um 9 Uhr erfolgte. Die Arbeitszeit ist auch gegenwärtig wahrhaftig noch lange genug. Eine Lohnerhöhung wurde den Expeditionsarbeitern gleichfalls zugestanden.

Alles in allem war dieses Frühjahr für die österreichische Gewerkschaftsbewegung eine ziemlich bewegte Kampfzeit gewesen. Eine bedeutendere Niederlage war bis jetzt, trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur, nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, es gelang sogar, einige erfolgreiche Vorstöße zu machen. In den schlimmsten Fällen war die schwierige Klippe mit Vorsicht umschifft worden. Wir hoffen, in den kommenden Kämpfen nicht schlechter zu bestehen als bisher. J. D.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Durch Abgang des bisherigen Sekretärs Stoll wird die Stelle eines Arbeitersekretärs zum 1. Oktober 1909 vakant.

Bewerbungen nebst kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind bis spätestens 1. August 1909 an Unterzeichneten zu richten.

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Eintritt zum 15. September 1909 gewünscht, spätestens jedoch 1. Oktober 1909.

Gewerkschaftskartell Königsberg i. Pr.

J. A.: Fr. Seemann, Lindenstr. 32/33.

Ferienverlängerung für Arbeitersekretäre.

Das Gewerkschaftskartell in Stuttgart beschloß in seiner letzten Sitzung, den drei beschäftigten Sekretären die Ferien von 14 Tagen auf 3 Wochen zu verlängern. Dem Antrage der Sekretäre, der vom Vorstande einstimmig befürwortet wurde, ist ohne Debatte gegen wenige Stimmen stattgegeben worden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1909.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908	687,51 Mf.
6974 Mitglieder-Beiträge	41 844,— "
Zinsen	3 868,75 "
Summa	46 400,26 Mf.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	940,40 Mf.
Sterbegeld an Frau Sanktjohanser	200,— "
" " " Rehbein	200,— "
" " " Franzen	200,— "
" " " Schäfer	200,— "
" " " Staningl	200,— "
Witwenunterstützung	5 863,90 "
Invalidentunterstützung	450,— "
Waisenunterstützung	50,— "
Abfindung (Witwenrente)	300,— "
Porto	100,40 "
Kassierer	200,— "
Auf der Bank	36 876,66 "
Kassenbestand	618,90 "
Summa	46 400,26 Mf.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	514 996,69 Mf.
Kassenbestand	618,90 "
Summa	515 615,59 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinf.

	1906	1907	Dabon weiblich
Deutschland	2 215 165	2 446 480	168 111
Großbritannien	2 106 283	2 106 283	—
Oesterreich	448 270	501 094	46 401
Italien	273 754	387 384	—
Schweden	200 924	239 000	20 000
Belgien	158 116	181 015	—
Ungarn	153 332	142 080	6 654
Schweiz	135 377	135 377	8 000
Niederlande	128 845	128 845	?
Dänemark	98 432	109 914	10 610
Norwegen	25 339	48 215	1 969
Spanien	32 405	32 612	—
Finnland	32 000	32 000	2 000
Bulgarien	5 000	10 000	—
Serbien	5 350	5 434	500
Kroatien	—	8 700	—
Frankreich (1904)	—	715 576	—
Nordamerika	—	1 586 885	—
Austral. u. Neuseelb.	—	213 136	—
Insgesamt	—	8 029 980	—

Vorstehende Uebersicht gibt die Zahlen der Gewerkschaften der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen wieder. Von Frankreich und Kroatien liegen Zahlenangaben nicht vor.

Es sind also in diesen 15 an der Statistik beteiligten Ländern 3 976 652 Mitglieder in Gewerkschaften organisiert, die dem dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen angehören, während 2 400 186 Mitglieder außerhalb der Landescentrale stehen oder fremden Landescentralen angehören. Der größte Teil davon entfällt auf England, wo erit 32,8 Proz. der Organisierten der Landescentrale beigetreten sind. Von den Organisierten aller Gewerkschaftsgruppen sind etwa 150 125 in der Landwirtschaft organisiert, von denen etwa 75 390 zu den im Internationalen Sekretariat vertretenen Gewerkschaftsgruppen gehören. Hiervon entfallen 80 Proz. auf Italien und 16 Proz. auf Ungarn.

Die Entwicklung der durch die Landescentralen vertretenen Gewerkschaftsgruppen veranschaulicht die folgende Uebersicht:

	Centralverbände		Totalvereine		Zusammen Mitglieder
	Verbände	Mitglieder	Ver. ohne	Mitglieder	
England	1	—	—	—	689 674
Niederlande	23	32 069	1	201	32 270
Belgien	?	?	?	?	138 763
Dänemark	51	90 253	10	553	90 806
Schweden	28	188 198	1	86	188 284
Norwegen	14	38 328	16	742	39 070
Finnland	18	23 419	21	1 778	25 197
Deutschland	61	1 865 506	—	—	1 865 506
Oesterreich	49	456 847	29	6 824	463 671
Ungarn	26	130 192	17	11 838	142 030
Serbien	21	5 434	—	—	5 434
Bulgarien	—	—	32	1 509	1 509
Schweiz	34	71 404	—	—	71 404
Italien	4	65 395	108	125 027	190 422
Spanien	?	?	?	?	32 612
Insgesamt					3 976 652

Land	Zahl der Mitglieder der angeschl. Gewerkschaften				
	1903	1904	1905	1906	1907
England	432000	469590	501299	630933	689674
Niederlande	?	6671	?	26227	32270
Belgien	?	?	34184	42491	138763
Dänemark	62849	67503	71464	78081	90806
Schweden	47920	81736	86635	144395	188284
Norwegen	7972	9043	16222	25339	39070
Finnland	—	—	—	—	25197
Deutschland	887698	1052108	1344803	1689709	1865506
Oesterreich	177592	205651	306599	392106	463671
Ungarn	41138	53169	71173	153332	142030
Serbien	3500	2932	5074	5350	5434
Bulgarien	?	1672	1970	1884	1509
Italien	?	260102	?	?	190422
Spanien	58000	56900	36557	32405	32612
Schweiz	?	26784	48700	?	71404

Insgesamt
 1) Angeschlossen sind 122 Trade Unions mit 689 674 Mitgliedern.

Es ergibt sich hieraus, daß ein Rückgang nur in Ungarn und Bulgarien zu verzeichnen ist. In Ungarn ist derselbe lediglich auf eine durch Massen- auswanderung verschuldete Verminderung der Land-

Einnahmen und Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1907:

Land	Der Landescentrale angeschlossene Mitglieder	Jahres- einnahme Mt.	Jahres- ausgabe Mt.	Stafen- bestand Mt.	Ausgaben für	
					Streiks Mt.	Unterhaltung insgesamt Mt.
England	689 674	—	—	—	—	—
Niederlande	32 270	1 255 992	695 450	2 205 771	177 286	130 746
Belgien	138 763	1 688 797	1 041 441	2 272 362	341 562	261 183
Dänemark	90 806	1 920 860	1 290 083	2 919 481	373 578	414 196
Schweden	188 284	3 084 149	2 058 834	2 435 306	922 220	189 433
Norwegen	39 070	1 180 611	859 790	822 534	513 516	209 038
Finnland 1)	25 197	115 764	81 506	39 409	24 614	2 354
Deutschland	1 865 506	51 896 784	43 122 519	33 242 545	14 206 408	13 003 690
Oesterreich	463 671	6 767 303	5 956 442	7 338 366	1 521 323	2 487 058
Ungarn	142 030	1 633 155	1 528 363	1 151 972	2)	571 631
Serbien	5 434	64 523	64 685	98 067	36 572	12 508
Bulgarien	1 509	25 448	14 098	19 883	1 877	3 496
Spanien	32 612	—	—	—	—	?
Italien	190 422	?	?	?	?	?
Schweiz	71 404	1 075 719	805 437	—	230 029	362 268

1) Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1907. 2) Sammeln für Streiks ist in Ungarn verboten.

Ausgaben der den Landescentralen angehörenden Gewerkschaften insbesondere für:

Land	Verbandsorgan und Bibliothek	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Verwaltung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
England	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	51 126	421	8 315	106 549	—	12 795	2 666	139 530
Belgien	74 655	2 474	116 943	109 222	7 268	19 014	6 262	77 797
Dänemark	34 073	—	274 074	94 083	5 842	28 883	11 314	250 761
Schweden	53 995	9 101	95 481	7 691	—	—	77 160	200 320
Norwegen	12 684	4 340	46 006	115 546	1 564	14 478	27 104	86 014
Finnland	3 781	878	400	—	—	—	1 076	25 814
Deutschland	2 154 980	869 148	6 527 577	3 482 822	384 562	642 385	1 090 196	6 832 407
Österreich	846 856	135 675	956 279	649 528	160 253	125 861	459 462	1 002 578
Ungarn	260 520	47 098	218 093	152 313	86 910	17 747	49 470	389 555
Serbien	—	1 786	7 147	2 245	—	—	1 330	—
Bulgarien	1 621	706	1 789	841	—	160	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	?	?	?	?	?	?	?	?
Schweiz	72 266	16 577	19 644	188 515	35 878	10 566	91 088	58 017

Einnahmen, Ausgaben und Staffenbestände der Landescentralen:

Land	Einnahmen			Ausgaben für						Staffenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge	Sammlungen für Streiks	Zulagen	Bücher, Zeitungen, Broschüren	Agitation	Streiks- und Aussperrungen	Verwaltung	Sonstiges	Zulagen	
England	619 078	—	757 125	16 585	508 429	28 540	—	—	553 554	3 309 084
Niederlande	11 198	5 792	17 124	1 892	1 114	5 792	7 054	2 518	18 370	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	22 849	60 171	113 135	6 494	4 480	56 160	18 218	17 852	103 204	—
Schweden	161 889	269 381	442 285	5 119	18 027	200 568	11 074	11 213	246 001	347 078
Norwegen	15 134	410 391	431 413	1 638	301	337 646	15 618	2 581	357 847	70 565
Finnland	2 194	662	3 108	183	442	240	1 758	886	3 509	400
Deutschland	247 382	187 550	507 729	106 378	60 567	195 478	388 978	420 788	422 189	353 009
Österreich	83 268	76 632	161 486	15 429	54 646	76 632	9 244	4 814	160 765	40 669
Ungarn	13 390	—	15 272	1 863	2 559	—	3 124	787	8 233	6 939
Serbien	—	—	3 726	—	805	1 580	—	2 974	5 359	286
Bulgarien	971	8 835	10 004	321	600	7 680	297	1 010	9 908	270
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	7 328	12 086	25 077	9 222	1 901	7 964	4 344	453	23 884	1 193
Schweiz	12 753	3 403	20 978	3 938	3 018	3 761	8 810	330	19 857	12 414

¹⁾ Darunter 47 222 Mk. für das Ausland. ²⁾ Für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. ³⁾ Darunter 13 457 Mk. für Verwaltung des Zentralarbeitssekretariats. ⁴⁾ Darunter 6151 Mk. für Unterrichtsstufe. ⁵⁾ Ohne den Solidaritätsfonds, der von der Generalkommission separat verwaltet wird.

erbeiter zurückzuführen. Besonders erheblich sind die Zunahmen in Belgien (von 42 491 auf 138 763) und Norwegen.

Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Staffenbestände der angehörenden Gewerkschaften sowie der angehörenden Landescentralen berichten die drei größeren Tabellen auf S. 422/3. Da nicht alle Länder berichtet haben, so ist eine Summierung dieser Zahlen zu Vergleichszwecken nicht rätlich. Die Uebersicht über die Staffengebarung der Landescentralen zeigt erhebliche Unterschiede in den einzelnen Ländern, die dadurch zu erklären sind, daß die Landescentralen nicht überall die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben. In England und in den skandinavischen Ländern obliegt ihnen die Streifenunterstützung; dementsprechend sind dort die Beiträge bemessen. In den übrigen Ländern haben die Landescentralen meist nur die Agitation zu betreiben und die alle Gewerkschaften gemeinsam

berührenden Angelegenheiten zu regeln, wogegen Streiks und Aussperrungen nur aus Erträgnissen freiwilliger Sammlungen unterstützt werden.

Eine erfreuliche Ergänzung bringt der Internationale Bericht, indem er die Beitragshöhe der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern veranschaulicht. Die Beitragshöhe ist in der nachfolgenden Tabelle als Jahresbeitrag in Frank angegeben, da in vielen Gewerkschaften Staffen- oder Klassenbeiträge eingeführt sind. Angaben liegen aus neun Ländern mit 2 867 714 Mitgliedern vor. In den weitaus überwiegenden Fällen bewegt sich der Jahresbeitrag zwischen 20—40 Frank; nur in wenigen Gewerkschaften wird diese Höhe überschritten. Die Beiträge unter 15 Frank dürften in der Hauptsache solche weiblicher oder jugendlicher Mitglieder sein. Nach dieser Uebersicht zahlen einen Jahresbeitrag von mehr als 50 Frank oder 40 Mk. (pro Woche im Durchschnitt 80 Pf.): in Däne-

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu den „parteigenössischen Neben-
gen“ der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“
haben noch die Gewerkschaftsorgane der Bäcker,
Buchbinder, Fabrikarbeiter, Gemeinde- und Staats-
arbeiter, Maurer, Schneider, Steinsetzer und Töpfer
Stellung genommen. Wir begnügen uns mit der kurzen
Registrierung dieser Tatsache. Dem „Volksblatt für
Halle“, das die Berichterstattung vom Metallarbeiter-
verbandstag als eine siebenmal gesiebte
und verbandsammtlich geachtete bezeichnet
hatte, sandte der Genosse Aug. Kasch, einer der
beiden Berichterstatter des genannten Verbandstages
und des Hamburger Parteiorgans, eine Protest-
erklärung, in der obige Behauptungen als auf Er-
findung beruhend bezeichnet wurden. Ausdrücklich
kommentierte Kasch: „Der Vorstand des M.-B. hat auf
die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Um-
fang weder Einfluß ausgeübt noch auszuüben ver-
mocht, vielmehr erst aus der Presse von ihnen Kennt-
nis erlangt. Die Verhandlungen des Verbandstages
finden in uneingeschränkter Öffentlichkeit statt.“
Kasch verlangte die Veröffentlichung dieser Er-
klärung und die Zurücknahme der beleidigenden Be-
hauptungen in aller Form. Das Halle'sche Volks-
blatt druckte diese Erklärung nur bruchstückweise ab,
ohne die Grundlosigkeit seiner Behauptungen zu-
zugeben und ohne dem Genossen Kasch die verlangte
Ereuerklärung zu geben. Kasch schrieb darauf dem
Blatte eine Antwort, die nur die „Metallarbeiter-
Zeitung“ wiedergibt. Das „Volksblatt“ verschweigt
diese Lektion, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen
übrig läßt.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ führt
ihren unermüdblichen Kampf gegen das Veruschungs-
system der Zeche Radbod weiter. In Nr. 27 be-
richtet sie, daß am 15. Juni wiederum 11 Mann der
Belegschaft gekündigt wurde, alles Leute, die schon
vor dem Unglück auf Radbod arbeiteten und über die
Grubenzustände jener Zeit Zeugnis ablegen könnten.
Das Blatt versichert der Grubenverwaltung, daß ihre
Arbeitsbedingungen fruchtlos bleiben werden. Der
Tag komme, wo den Schuldigen von Radbod die
Maske vom Gesicht gerissen werde.

Der „Korrespondent für Deutsch-
lands Buchdrucker und Schriftgießer“
wird nicht von Leipzig nach Berlin verlegt. Eine
Konferenz der Gauvorsteher des Verbandes beschloß,
von der Durchführung des bezüglichen Verbands-
tagsbeschlusses vorläufig abzusehen und den nächsten
Verbandstag zu einem bindenden Beschluß zu ver-
anlassen.

Der „Korrespondent für Deutsch-
lands Buchdrucker und Schriftgießer“
veröffentlicht das Ergebnis der Verhandlungen über
den Organisationsvertrag des Gutenbergbundes, die
zwischen den Vorständen des Verbandes der Buch-
drucker und des Deutschen Buchdruckervereins (Prin-
zipale) gepflogen wurden. Der Verbandsvorstand
gewann in der achtstündigen Auseinandersetzung die
Ueberzeugung, daß es sich bei diesem Vertrage
lediglich um einen Gastungsvertrag handle, der dem
Gutenbergbund nur Pflichten auferlegt, ihm aber
keinerlei Rechte dafür einräumt. Der Gutenbergbund
mußte als Voraussetzung des Vertrages an-
erkennen, daß er eine durchaus selbständige, nach
allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und

bleibt, in der weder politische noch religiöse Be-
strebungen verfolgt würden. Als „Unabhängigkeit“
wurde ausdrücklich die Unabhängigkeit von den
christlichen Gewerkschaften deklariert. Er mußte
weiter dafür Garantie bieten, daß er in der Be-
handlung aller tariflichen Fragen seine Selbständig-
keit wahrte und die Agitation für den Gutenbergbund
nur durch Mitglieder des Bundes und innerhalb des
Gewerbes betreiben läßt. Der Prinzipalsverein hat
sich auch ein einseitiges Recht, den Vertrag mit drei-
monatlicher Frist zu kündigen, vorbehalten. Der
Vertrag wurde aus tatsächlichen Gründen beschlossen,
um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Tarif-
gemeinschaft der Buchdrucker von gewissen Scharf-
macherkreisen ständig gemacht wurden. Diesen
Kreisen sollte der Bind aus den Siegeln genommen
werden. Im Interesse der möglichst allseitigen
Durchführung der Anerkennung des Tarifs und der
Erziehung zur Tariftreue ließ der Vorstand des
Buchdruckerverbandes seine Bedenken gegen den Or-
ganisationsvertrag mit dem G.-B. fallen, zumal der
Vertrag schon aus seinem Wortlaut zweifelstfrei er-
kennen läßt, daß von einer „Anerkennung der Gleich-
berechtigung des Gutenbergbundes“ keine Spur darin
zu finden ist. — Der Ortsverein Rostock des
Deutschen Buchdruckerverbandes konnte im Juni das
Jubiläum seines 60jährigen Bestehens
feiern. Im Juni des Reaktionsjahres 1849 ge-
gründet, hat dieser Verein in Mecklenburg es ver-
standen, den Sturm der schlimmsten Jahrzehnte zu
überdauern. Das invalide Mitglied Wittenburg,
jetzt 80 Jahre alt, gehört dem Verein seit 1849, seit
der Gründung, ununterbrochen an. Er dürfte einer
der ältesten Gewerkschaftler Deutschlands sein. —

Der Vorstand des Verbandes der
Kupferschmiede veröffentlicht den Jahres-
bericht für 1908. Danach zählte der Verband am
Jahreschluß 4147 Mitglieder. Der Zuwachs be-
trägt 47. An Unterstützungen zahlte der Verband
im Berichtsjahre 89 018 Mk. (im Vorjahre nur
39 856 Mk.). Die Wirtschaftskrise bürdete ihm also
auf diesem Gebiete eine Mehrausgabe von zirka
50 000 Mk. auf, worin freilich auch die Kosten der
neueingeführten Krankenunterstützung mit etwa
21 283 Mk. inbegriffen sind. Für Unterstützung auf
Reise wurden 13 911 Mk., für örtliche Arbeitslosig-
keit 30 888 Mk. ausgegeben. Bei Lohnbewegungen,
Streiks und Aussperrungen wurden für 184 Kollegen
233 Stunden Arbeitszeitverkürzungen (pro Mann
1 1/4 Stunde) und für 390 Kollegen 797 Mk. Lohn-
erhöhungen pro Woche (pro Mann 2,04 Mk.) er-
zielt. Für 11 Orte mit 80 Betrieben und 463 Be-
schäftigten wurden Tarife (8 erneuert, 3 neue) ab-
geschlossen.

Im Verband der Steinarbeiter trat
am 1. Juli die neue Sterbeunterstützung (im Betrage
von 30 Mk. für Hinterbliebene von Mitgliedern, die
dem Verband mindestens 3 Jahre angehört) so-
wie die Erhöhung der Krankenunterstützung auf
12 Wochen Bezugsdauer oder 54 Mk. Höchstbezug in
Kraft. — Der Verband nimmt für die Zeit vom
1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 eine Statistik durch
Ausgabe von Statistikkarten gemäß dem Beschluß
des Kasseler Verbandstages auf.

Der Verband der Tapezierer hält
seinen 4. ordentlichen Verbandstag am 18. Juli und
folgende Tage in Berlin (Gewerkschaftshaus) ab.

Jahresbeitragsleistung der den Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es zahlten an Jahresbeitrag von Frank	Zahl der Mitglieder der Landescentrale in																			
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Ungarn		Serbien		Bulgarien		Schweiz		insgef	
	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %		
unter 10	6447	7,1	25606	13,6	25	0,1	16508	0,9	66265	14,3	13227	9,3	—	—	845	56,0	8405	11,8	11728	
10—15	5539	6,1	53472	28,4	4197	10,7	95266	5,2	176385	38,0	6802	4,8	1200	22,1	404	26,8	15987	22,4	379252	
16—20	18040	19,8	54418	4,9	1400	3,6	209276	11,2	79658	17,2	47438	33,4	2944	54,1	101	6,7	10946	15,3	42421	
21—25	10987	12,1	9225	5,0	18739	47,9	217156	11,6	94635	20,4	58294	41,0	800	14,7	—	—	1481	2,1	411317	
26—30	7809	8,6	9414	5,0	3269	8,4	544901	29,2	29064	6,3	6759	4,7	250	4,6	—	—	27911	39,1	621377	
31—35	5448	6,0	—	—	224	0,6	161349	8,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167021	
36—40	9988	11,0	34832	18,5	1075	2,8	444375	23,8	—	—	—	—	—	—	—	—	67	0,1	490337	
41—45	3269	3,6	376	0,2	590	1,5	41877	2,2	—	—	—	—	—	—	159	10,5	—	—	46271	
46—50	4358	4,8	—	—	800	2,0	16145	0,8	417	0,1	—	—	—	—	240	4,4	—	—	21960	
51—55	8354	9,2	—	—	—	—	10751	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19105	
56—60	4449	4,9	—	—	1158	3,0	—	—	2318	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	7925	
61—65	363	0,4	—	—	—	—	41064	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41427	
66—70	90	0,1	—	—	6448	16,5	63	0,0	2735	0,6	270	0,2	—	—	—	—	—	—	9606	
71—75	3087	3,4	—	—	—	—	52451	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	571	0,8	56109	
76—80	635	0,7	—	—	—	—	14068	0,7	—	—	490	0,4	—	—	—	—	—	—	5113	
81—85	272	0,3	941	0,5	—	—	185	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1398	
86—90	303	0,4	—	—	—	—	71	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	380	
91—95	—	—	—	—	—	—	—	—	12194	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	12194	
96—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
101—105	1362	1,5	—	—	1145	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2856	4,0	5363
106—110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
116—120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
121—125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
131—135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	90806	100	188284	100	39070	100	1865506	100	463671	100	142030	100	5434	100	1509	100	71404	100	280774	

* Von diesen 3180 Mitgliedern fehlen die Angaben.

mark 16,9 Proz., in Norwegen 23,4 Proz., in Deutschland 6,3 Proz., in Ungarn 6,8 Proz., in der Schweiz 4,8 Proz., in Oesterreich 3,7 Proz. und in Schweden 0,5 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder. Hoffentlich werden diese Uebersichten von Jahr zu Jahr vollständiger, um für die Leistungsfähigkeit der organisierten Arbeiterschaft ein zutreffendes Bild zu gewinnen.

Dies ist im wesentlichen der allgemeine Inhalt des Internationalen Berichts für 1907. Auf die Berichte aus den einzelnen Ländern kommen wir in einem weiteren Aufsatze zurück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Weibliche Gewerbeaufsicht in Schwarzburg-Rudolstadt.

Auf Antrag der Sozialdemokratie, dem der Landtag beitrug, hat die Regierung die Stelle einer Gewerbeaufsichtsbeamtin (Assistentin) ausgeschrieben.

Soziales.

Die schweizerische Heimarbeitersausstellung in Zürich.

Am 15. Juli wird im städtischen Schulhaus auf dem Hirschengraben, der nicht weit vom Bahnhof weg und zu Fuß wie per Tram leicht erreichbar ist, die erste schweizerische Heimarbeitersausstellung eröffnet werden. Die Vorarbeiten sind im großen ganzen abgeschlossen, und erfährt man darüber, daß zur Sammlung der Ausstellungsgegenstände und der notwendigen Angaben über Arbeits- und Lohnbedingungen, Wohnungs- und Lebensverhältnisse und so weiter 3500 bis 4000 Heimarbeiter persönlich aufgesucht worden sind. Zur Ausstellung gelangen rund 3000 Objekte, wovon 1000 auf die Konfektion, 180 auf die Seidenweberei, 20 auf die Leinwand-

weberei, 30 auf die Baumwollweberei, 250 bis 300 auf die Stickerindustrie, 150 auf die Strobindustrie, 100 auf die Lederindustrie, 450 auf die Holzindustrie, 150 auf die Uhrenindustrie, der Rest auf verschiedene kleinere Abteilungen der Hausindustrie entfallen. Die Sammlung des Materials beanspruchte 5 Monate. Außer den Erzeugnissen der Heimarbeit werden noch 60 gelungene photographische Aufnahmen, von denen 36 Nischiert wurden und für Postkarten Verwendung fanden, das Leben und Treiben der Heimarbeiter illustrieren. Dazu orientieren den Besucher der Ausstellung ferner ein in die ganze Sammlung einführender Katalog und eine größere Zahl von Monographien über einzelne Zweige der Hausindustrie, sowie Extraausgaben der Gewerkschaftsblätter. An die Ausstellung ist eine Arbeitshalle angegliedert, in der Hand- und Maschinenbetrieb eingerichtet ist und je ein Leinweber, Sticker, Tabakarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Schnitzler und eine Strohflechterin arbeiten werden.

Zur Deckung der die behördlichen Subventionen von 21 000 Frank wesentlich übersteigenden Kosten wird eine Ausstellungs-Lotterie veranstaltet. Die 120 000 Lose sind im Postkartenformat mit der verkleinerten Wiedergabe des Ausstellungsplattes hergestellt.

Nach Schluß der Heimarbeitersausstellung in Zürich am 12. August kommt die ganze Sammlung nach Basel, um hier die Ausstellung mit Staatsunterstützung fortzusetzen. Möglicherweise bewerben sich auch noch andere Orte darum, so daß es zu einer richtigen Wanderausstellung kommen würde.

Am 7. und 8. August findet in Zürich der erste schweizerische Heimarbeiterskongress statt, der über Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter, namentlich durch das Mittel der Gesetzgebung, beraten soll.

Kartellvertrag zwischen denjenigen Organisationen, welche in den Brauereien Berlins und Umgegend Mitglieder führen.

Bereits seit längerer Zeit haben sich unter den beteiligten Organisationen Strömungen geltend gemacht, die auf den Abschluß eines derartigen Kartellvertrages hinielen. Veranlaßt wurden diese Strömungen durch die recht unerquicklichen Grenzstreitigkeiten, die unter den in Frage kommenden Organisationen Platz griffen und die fast ständig, zum größten Schaden der organisierten Arbeiter, in den einzelnen Betriebsversammlungen ausgetragen wurden. Daneben haben auch die Erfahrungen bei der letzten Tarifbewegung eine große Rolle gespielt, insbesondere durch den Umstand, daß die Verhandlungskommissionen der einzelnen Arbeitergruppen völlig getrennt verhandelten, und dadurch die Unternehmer in der Lage waren, immer die eine Kommission gegen die andere auszuspielen. Alle diese Umstände haben zur Schaffung des Tarifvertrages wesentlich beigetragen.

Leider ist bei der ganzen Sache der Umstand zu verzeichnen, daß die in erster Linie in Frage kommende Organisation, der Brauereiarbeiterverband, dieser Vereinbarung nicht beigetreten ist, sondern die Erklärung abgegeben hat, daß er wegen der Bestimmungen im § 9 der Vereinbarung, derselben nicht zustimmen kann. Die Ziffer 9 enthält die wesentlichen Bestimmungen des ganzen Vertrages, weshalb wir dieselben wörtlich bekannt geben wollen. Der § 9 lautet:

Die Agitation in den Brauereien ist durchaus loyal zu handhaben, unter Beachtung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse. Um alle unliebsamen Vorkommnisse zu vermeiden, sei jedoch bemerkt, daß alle Arbeitnehmer des Fahrpersonals zum Transportarbeiterverband, alle Maschinisten und Heizer, Abschmierer und Kohlenkarrer zum Verband der Maschinisten und Heizer, alle übrigen Handwerker sowie deren Hilfsarbeiter in die für sie in Frage kommenden Organisationen gehören.

Der gegenwärtige Besitzstand der Organisationen wird gewahrt, insbesondere soll kein Arbeitnehmer veranlaßt werden, ganz gleich, welche Tätigkeit er in der Brauerei ausübt, in eine andere Organisation überzutreten.

Mitglieder einer Organisation, welche in eine andere übertreten wollen, haben sich zuvor bei ihrer bisherigen Organisation abzumelden.

Der Verband der Brauereiarbeiter glaubte dieser Einteilung bzw. Zuteilung der einzelnen Arbeitsgruppen an die Organisationen seine Zustimmung nicht geben zu können, weil dann, nach seiner Meinung, eine allgemeine Aufteilung seiner Organisation eintreten würde. Die bei der Verhandlung beteiligten Vertreter dieses Verbandes ließen darüber keinen Zweifel, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß nur der Verband der Brauereiarbeiter zur Aufnahme von Mitgliedern und zur Vetreibung der Agitation in den Brauereien allein berechtigt ist. Die Vertreter der übrigen in Frage kommenden Organisationen nahmen einen gegenteiligen Standpunkt ein, indem sie sich auch insbesondere auf den Standpunkt der Gewerkschaftskongresse stellten, daß zurzeit an die Schaffung von Betriebsorganisationen nicht gedacht werden kann, andererseits würden aber auch diese Organisationen nicht ohne weiteres auf diese Arbeitergruppen verzichten können. Gleichzeitig betonten aber auch die Vertreter der übrigen Organi-

sationen, und zwar einstimmig, daß sie dem Abschluß eines Kartellvertrages nur dann Bedeutung beimessen, wenn eine derartige Zuteilung der einzelnen Arbeitergruppen an die Organisationen erfolgt, weil nur dann endlich die unerquicklichen Streitigkeiten beseitigt würden. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß als Gebiet des Brauereiarbeiterverbandes von den übrigen Organisationen vorgeschlagen wurde: Alle bei der Bierproduktion in Frage kommenden Arbeiter, die Keller- und Hofarbeiter, sowie die im Flaschenkeller tätigen.

Der Brauereiarbeiterverband lehnte, unter den bereits oben angegebenen Gründen seine Beteiligung ab, und deshalb wurde der Vertrag nur unter den übrigen beteiligten Organisationen abgeschlossen. Der Kopf der Vereinbarung gibt zugleich die Namen der angeschlossenen Organisationen und auch den Zweck des Vertrages bekannt, er lautet:

Zwischen den örtlichen Vorständen der nachfolgenden Gewerkschaften, welche in den Brauereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder führen, und zwar Transportarbeiterverband, Verband der Böttcher, Verband der Maschinisten und Heizer, Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Maler, Verband der Sattler, Verband der Gärtner, Verband der Maurer und Verband der Zimmerer wird zum Zweck eines solidarisches Zusammenarbeitens bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen sowie bei allen Angelegenheiten, welche die Brauereien betreffen, folgende Vereinbarung getroffen:

Außerdem sind noch von Bedeutung der § 1, der die Bestimmung enthält, daß alle Lohnforderungen und Tarifabschlüsse gemeinsam vorgenommen werden sollen; ferner der § 8, der die gemeinsame Verständigung betrifft, der § 10, der ein gemeinsames Zusammengehen bei allen Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, zur Krankenkasse, Arbeitsnachweis und Einigungsamt herbeiführen soll.

Die übrigen Paragraphen sind den Bestimmungen des derzeitig unter den Organisationen der Berliner Metallindustrie abgeschlossenen Kartellvertrages nachgebildet.

Der Vertrag wurde am 21. Mai d. J. von den örtlichen Vorständen der beteiligten Organisationen unterzeichnet. Hoffen wir, daß dadurch ein weiterer Schritt zur größeren Einigkeit unter den Gewerkschaftsorganisationen erzielt wird, und daß auch der Brauereiarbeiterverband, soweit es ihm nach seiner Ansicht möglich ist, ein gut Stück Weges mit den Kartellorganisationen gemeinsam geht. Die bevorstehende Tarifbewegung in den Brauereien Berlins und der Umgegend wird sich bereits unter dem neuen Kartellvertrage vollziehen, und hoffentlich mit einem Erfolge der Arbeiter beendet werden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht ihren alljährlichen, ausführlichen Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs. Das Bild, das die Gewerkschaftskommission bereits in ihrer vorläufigen Heberichtschrift vor einigen Monaten zeichnete (vergl. Nr. 5 des „Correspondenzblattes“), tritt nun noch um einige Nuancen schärfer hervor.

Es zeigt uns, daß im großen und ganzen die österreichischen Gewerkschaften, trotz der Krise, ihre Position behauptet haben, wenn sie auch einen Mitgliederverlust nicht ganz zu vermeiden vermochten.

Am Ende des Jahres 1907 zählten die Gewerkschaften 501 094 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1908 traten 176 819 Personen bei, aber 195 634 traten aus. Es ist somit ein Gesamtverlust von 18 815 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederstand war Ende des Jahres 1908 482 279.

An dem Mitgliederverlust waren beteiligt: die der Reichsgewerkschaftskommission angehörenden Vereine mit 16 444 Personen, d. i. 3,54 Proz., die der Prager tschecho-slawischen Kommission angehörenden Organisationen mit 2371 Personen, d. i. 6,33 Proz. der Mitgliederzahl des Vorjahres. Es haben sich also die centralistischen Gewerkschaften weit besser, beinahe doppelt so gut, behauptet als die Vereine der tschechischen Separatisten.

In absoluten Ziffern ist das Stärkeverhältnis der beiden Kommissionen nun folgendes: die Reichsgewerkschaftskommission zählt 447 227, die tschecho-slawische Kommission 35 052 Mitglieder.

Von den einzelnen Branchenorganisationen haben im Berichtsjahre Mitglieder gewonnen: die Eisenbahner 6769 Mitglieder = 13,05 Proz., die Bergarbeiter 1898 Mitglieder = 6,17 Proz., die Handlungshelfer 1581 Mitglieder = 17,03 Proz., die Lithographen (infolge Hebertrittes der Hilfsarbeiter, 1188 Mitglieder = 62,88 Prozent, die Maschinisten und Heizer 1121 Mitglieder = 30,30 Proz., die Handels- und Transportarbeiter 1018 Mitglieder = 11,03 Proz., die Buchdrucker und Schriftgießer 915 Mitglieder = 6,95 Proz., die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter 703 Mitglieder = 193,66 Proz., die Steinarbeiter 529 Mitglieder = 12,40 Proz., die Tabakarbeiter 365 Mitglieder = 5,62 Proz., die Packerarbeiter 295 Mitglieder = 4,65 Proz., die Buchbinder 214 Mitglieder = 6,65 Proz., die Sattler, Tschirmer und Riemen 209 Mitglieder = 12,62 Proz., die Goldarbeiter 103 Mitglieder = 6,77 Proz., die Heimarbeiterrinnen 119 Mitglieder = 9,52 Proz.

Mitgliederverluste haben zu verzeichnen: die Metallarbeiter 6174 Mitglieder = 9,15 Proz., die Textilarbeiter 5822 Mitglieder = 11,27 Proz., die Maurer 5612 Mitglieder = 13,47 Proz., die Gießereiarbeiter 2435 Mitglieder = 19,84 Proz., die Bauhilfsarbeiter 2055 Mitglieder = 29,28 Proz., die Porzellanarbeiter 1886 Mitglieder = 26,57 Proz., die Drechsler 1698 Mitglieder = 32,97 Proz., die chemischen Arbeiter 1612 Mitglieder = 8,04 Prozent, die Glasarbeiter 1437 Mitglieder = 13,40 Proz., die Tonarbeiter 1394 Mitglieder = 4,02 Proz., die Ziegelarbeiter 811 Mitglieder = 45,53 Proz., die Handschuhmacher 698 Mitglieder = 31,17 Proz., die Schuhmacher 584 Mitglieder = 10,94 Proz., die Lederarbeiter 458 Mitglieder = 9,95 Proz., die Mühlenarbeiter 246 Mitglieder = 23,97 Proz., die Friseur und Kasseur 178 Mitglieder = 36,62 Proz., die Zimmerer 154 Mitglieder = 2 Proz., die Schneider 135 Mitglieder = 1,87 Prozent.

Die Gesamtarmee der österreichischen Gewerkschaften hat sich, wie wir oben gezeigt, wohl ohne bedeutendere Einbuße zu behaupten vermocht, aber einzelne Verbände litten ganz erheblich. Es wird für diese ein tüchtiges Stück Arbeit sein, die Verluste möglichst bald wieder auszugleichen.

Weit besser als der Mitgliederstand hielt sich im Berichtsjahre die finanzielle Kraft der österreichischen Gewerkschaften. Die Gesamteinnahmen für Vereinszwecke betragen 9 329 003,65 Kronen, die Gesamtausgaben 8 354 995,42 Kronen. Für die Streifonds, die separat verwaltet werden, wurden 4 103 394 Kronen eingenommen und 1 454 523,34 Kronen ausgegeben.

Von den Ausgaben entfielen auf Unterstützungszwecke (ohne Streifts) 3 669 084,61 Kronen, das sind 43,92 Proz. der Gesamtausgaben. Unter den Unterstützungen nimmt die Arbeitslosenunterstützung den ersten Rang ein, sie erforderte 1 574 668,86 Kronen.

Das Gesamtvermögen der österreichischen Gewerkschaften hatte im Jahre 1907, ohne die Widerstandsfonds, 8 806 038,74 Kronen betragen, im Jahre 1908 war es auf 9 978 370,77 Kronen gewachsen. Interessant dabei ist, daß die tschecho-slawischen Vereine auch in finanzieller Beziehung eine weit weniger günstige Entwicklung aufweisen als die centralisierten Verbände. Während das Vermögen der Centralverbände sich im Jahre 1908 um 4,01 Kronen pro Kopf des Mitgliedes erhöhte, stieg das der tschecho-slawischen Vereine nur um 3,08 Kronen. Am Ende des Jahres 1908 hatten die Centralverbände einen Vermögensstand von 20,69 Kronen, die tschecho-slawischen Vereine von nur 12,76 Kronen pro Kopf des Mitgliedes.

Es konnte deshalb die „Gewerkschaft“ mit vollem Rechte erklären: „Die durch die Separation herbeigeführte unleugbare geringe Leistungsfähigkeit der tschecho-slawischen Vereine bildet eine ständige Gefahr für die in diesen Vereinen organisierten Arbeiter. Eine Gefahr, die ihren Ausdruck darin findet, daß das gewerkschaftliche Prinzip — die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse — infolge der inneren Schwäche dieser Organisationen vernachlässigt werden wird.“

*

Vom 20. bis 22. Mai tagte in Wien der zweite Verbandstag der Brauereiarbeiter und Fassbinder. Die Brauerorganisation hatte sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark entwickelt. Tausende Mitglieder wurden gewonnen, zahlreiche Lohnbewegungen konnten mit beträchtlichen Erfolgen zum Abschluß gebracht werden. Der Verbandstag bot so ein Bild selbstthätiger Kraftbewußtseins. Den Vorstandsbericht erstattete Duppert; über die Lohnbewegungen, insbesondere die Kämpfe, die im Vorjahre in Böhmen geführt wurden, berichtete Habschied. Der Verbandstag beschäftigte sich eingehend mit der Beratung einer Statutenänderung. Angenommen wurden die Vorstandsanträge auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und eine Regelung des Unterstützungswezens.

Die, der Mitgliederzahl nach, drittstärkste der österreichischen Gewerkschaften, die Union der Textilarbeiter, hielt am 13. und 14. Juni ihren Kongress ab. Aus dem Berichte des Vorstandes, den Hanusch erstattete, ist zu entnehmen, daß trotz der Krise erhebliche Erfolge errungen werden konnten. Im Jahre 1907 wurde für 58 112 Arbeiter, 1908 für 8099 Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgeführt. Diese betrug im ersteren Jahre für den einzelnen Arbeiter durchschnittlich 45,10 Kronen, im letzteren Jahre 49,17 Kronen jährlich. Eine Arbeitszeitverkürzung erzielten im Jahre 1907 41 837, im

leistung des Wochenbeitrages durch die Arbeitslosenunterstützung war eine enorm hohe im Vergleich mit der vorigen Berichtsperiode, sie betrug 5,77 gegen 1,53 Pf. Das Zusammenwirken des Arbeitsnachweises mit der Arbeitslosenunterstützung brachte sowohl der Organisation wie den Mitgliedern nicht zu verkennende Vorteile.

Die Zahl der vom Verbandsführer geleiteten Lohnbewegungen hat naturgemäß eine Verminderung erfahren. Es waren im ganzen 933 Fälle mit 42 868 Beteiligten zu verzeichnen. Streiks hatte der Verband 144 mit 7440 beteiligten Personen zu führen. Die seitens der Unternehmer verhängten Aussperrungen betrafen in 10 Fällen 1404 Personen. Von den Lohnbewegungen verliefen immer noch 90,6 Proz. erfolgreich. Die Lohnbewegungen kosteten dem Verbandsführer 277 455 Mk. Streik- und 490 631,03 Mk. Gesamteinkommenunterstützung. Insgesamt wurden 333 Betriebe in 2493 Betrieben mit 20 648 Arbeitnehmern abgegeschlossen.

Die Unterstützungseinrichtungen kosteten dem Verbandsführer insgesamt 1 357 830,66 Mk. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat die Organisation eine sehr rege Tätigkeit, insbesondere bezüglich des Nacht- und Sonntagsruhe, des früheren Bahn- und Postschlusses sowie gegen das Automobilhaftpflichtgesetz entfaltet. Diese Tätigkeit hat zum Teil recht schöne Erfolge erzielt.

Nach dem Bericht des Hauptkassierers hatte der Verband in den letzten zwei Jahren aus Beiträgen eine Einnahme von 2 165 759,43 Mk. erzielt, dem eine Ausgabe von 1 957 652,59 Mk. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 208 106,84 Mk. zu verzeichnen ist. Das bare Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1908 468 125,63 Mk. Vorstand und Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. In der Diskussion zum Vorstandsbericht kamen viele örtliche Wünsche zum Ausdruck, ferner wurde der Abschluß des Tarifs mit den Konsumgenossenschaften scharf kritisiert, weil dieser Tarif den Forderungen der Lagerarbeiter und Aufsicher in den Konsumvereinen nicht genügend Rechnung trage. Des ferneren trat allgemein der Wunsch zutage, daß der Ausbau des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises noch mehr als bisher gefördert werden solle. Angeregt wird auch die Versicherung der Angestellten gegen Unfall. Mit der Gewährung der Zuschußunterstützung an die Arbeitslosen erklärten sich die weitaus meisten Delegierten einverstanden. Des weiteren wurde für die Branche der Kraftwagenführer die Ausdehnung des Rechtsschutzes auch auf die Haftpflichtprozesse gewünscht.

Die beiden Kartellverträge sowie der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweizer Bruderorganisation wurden schließlich einstimmig genehmigt. Der Genossenschaftstarif wurde mit allen gegen 6 Stimmen akzeptiert.

Den Bericht über die Redaktion der Fachblätter gab Dreher. Danach beträgt die Auflage des „Courier“ rund 100 000 Exemplare, die des „Straßenbahner“ 10 000 Exemplare. In der Diskussion dieses Berichts wurde eine noch größere Kürzung der Versammlungsberichte gewünscht. Ein Antrag, den Druck des Fachblattes einer anderen Druckerei zu übergeben, wurde lebhaft bekämpft und schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Delegierten der Automobilführer traten lebhaft für ein separates Fachorgan dieser Branche ein; dieses sei um so notwendiger, als bereits drei gegnerische Fachorgane existierten. Der diesbezügliche Antrag wurde schließlich dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Die „Gleichheit“ soll auch in Zukunft denjenigen weiblichen Mitgliedern statt des eigenen Fachblattes gratis geliefert werden, deren Gatten ebenfalls Verbandsmitglieder sind. Für die jugendlichen Verbandsmitglieder wird die „Arbeitende Jugend“ obligatorisch eingeführt.

Ueber die Frage der Einheitsorganisation im Handels- und Transportgewerbe referierte der Verbandsvorsitzende Schumann. Diesbezüglich lag dem Verbandstage eine Denkschrift im Umfange von 180 Seiten vor, die das Aktenmaterial über die Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Hafenarbeiter und die bisher gepflogenen Zusammenschlußverhandlungen enthält. Der Referent bedauerte, daß die Verhandlungen über die Einheitsorganisation sich zerstreut haben. Man müsse sich über persönliche Bestimmungen hinwegsetzen und weiter sachlich das große Ziel verfolgen. Alleinlich sind die Ursachen des Konflikts gewesen. Der Kartellvertrag sei ein Produkt der gegenseitigen Vereinbarung. Medner erläuterte eingehend die Paragraphen des Kartellvertrages, desgleichen die Differenzen. Wir haben den einzig radikal und endgültig wirkenden Vorschlag gemacht, die ganzen Streitigkeiten einfach dadurch zu erledigen, daß der Zusammenschluß erfolgt. Der Kartellvertrag ist von den Verbandstagen beschlossen und seine Änderung deshalb nur mit deren Zustimmung möglich. Es ist Grundfalsch in der Arbeiterbewegung, daß bei Lohnbewegungen gemeinsam gehandelt wird, nur die Hafenarbeiter weigern sich, diesen Grundfalsch nachzukommen. Die christlichen Gewerkschaften durften mit Zustimmung des Hafenarbeiterverbandes den Tarifvertrag mit unterzeichnen und der Bruderorganisation hat man dieses Recht verweigert. Obwohl die Verbandstage den Zusammenschluß beschlossen haben, erklärten die Vorstände der Hafenarbeiter und Seeleute selbstherrlich, die Verhandlungen darüber werden nicht fortgesetzt.

Die Resolution des Verbandstages der Seeleute sei nicht zur Schaffung der Einheitsorganisation geeignet. Wir sind stets bereit, die Hand zu reichen, wenn man uns unser Recht werden läßt. Die Koalitionen der Arbeitgeber zwingen zur schnellsten Schaffung der Einheitsorganisation.

Döring, Vorsitzender des Hafenarbeiterverbandes, und Paul Müller, Vorsitzender des Seemannsverbandes, begründen in eingehendster Weise ihre Haltung in dem Konflikt und bemängeln vielfach die Ausführungen Schumanns und dessen Auffassung von der Grundursache des Streites als irrthümliche. Müller erklärt besonders, daß seine Organisation in der Sache eigentlich neutral sei. Die Bedingungslosigkeit des Anschlusses sei nicht akzeptabel. Wir dürfen dem Vorschlage des Transportarbeiterverbandes nicht folgen, weil wir in der Zukunft die Minorität sind. In der Denkschrift ist das Aktenmaterial einwandfrei dargestellt. Das Ultimatum ging hinaus, denn wir waren des immerwährenden Verhandeln müde. Wir sind uns deshalb mit den Hafenarbeitern einig geworden, das Ultimatum zu stellen. Gewiß wäre durch die Zusammenschlußverhandlungen das Ende des Streites herbeigeführt worden, aber wir dürfen uns nicht entmannen, wir müßten darauf bestehen, daß Majoritätsbeschlüsse erst beachtet werden. Durch die Ablehnung des Ultimatus haben uns die Transportarbeiter gezwungen, die bekannte Erklärung abzugeben.

In der Diskussion wird hervorgehoben, daß die Differenzen in ihrer Hauptsache auf Grenzstreitig-

Jahre 1908 7443 Textilarbeiter. Die Verkürzung des Arbeitstages betrug für jeden dieser Arbeiter durchschnittlich 32 Minuten. Im zweiten Berichtsjahre hatte sich die Union der Textilarbeiter vorwiegend auf die Verteidigung des bereits Erreichten zu beschränken, doch gelang es immerhin, wie die obigen Daten zeigen, noch einige erfolgreiche Vorstöße zu machen.

In einer langen Debatte wurden die Anträge des Vorstandes auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge behandelt und schließlich angenommen. Auch einige kleine Änderungen im Unterstützungsvesen wurden beschlossen.

Am 30. und 31. Mai fand in Wien die vierte Hauptversammlung des Reichsvereins der Buchdrucker statt. Eine interessante Debatte wurde über die Agitation und Organisation geführt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Produktionsweise in der Branche teils noch mittelalterlich ist — der Meister gewährt Kost und Quartier und verspricht dem Gehilfen das Selbständigwerden — teils aber die modernste Form erlangt hat, also sehr viel unqualifizierte und weibliche, aber fast gar keine gelernten männlichen Arbeiter beschäftigt. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es der Organisation vorwärts zu kommen. — Der Verbandstag beschäftigte sich vorwiegend mit der internen Vereinsegarung, finanziellen Fragen, Unterstützungsvesen, Arbeitsvermittlung usw.

Der Verband der Buchdrucker und Schriftgießer veröffentlicht seinen 14. Jahresbericht. Im Berichtsjahre vollzog sich ein bedeutendes Ereignis. Ein seit dem Jahre 1874 bestehender „gelber“ Unterstützungsverein in Niederösterreich ging in die gewerkschaftliche Organisation auf.

Der Mitgliederstand der Verbände betrug am Ende des Jahres 1908 14 079, er hatte sich in diesem Jahre um 900 erhöht. Außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehen nun nur mehr 504 Berufsgenossen in Oesterreich. Es ist also so ziemlich alles organisiert, was zu organisieren möglich erscheint. — Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 2 343 304 Kronen 55 Heller.

In seiner äußeren Größe und den inneren Einrichtungen, besonders auf dem Gebiete des Unterstützungsvesens, ist die Buchdruckerorganisation schon seit langem das Vorbild der österreichischen Gewerkschaften.

Julius Deutsch.

Ein tägliches Arbeiterblatt für England.

Im soeben erschienenen zehnten Jahresbericht der englischen Federation of Trade Unions behandelt L. E. Naylor die Notwendigkeit der Begründung eines Tageblatts, das die Arbeiterinteressen zu vertreten habe. Er führt an, daß die englische Arbeiterpartei auf dem Gebiete des Zeitungsvesens hinter den Parteien des Kontinents zurückstehe und bezeichnet es als befremdlich, daß gerade in dem Lande, das sich zuerst die Pressfreiheit eroberte, die Arbeiter sich um die Benützung dieses Rechts nicht bekümmert haben. Die liberale Presse, die bisher die Arbeiterbewegung einigermaßen unterstützte, würde ihre Stellung ändern, sobald die Arbeiterpartei den anderen Parteien gefährlich würde. Dieses könne man jetzt schon bei Nachwahlen beobachten. Die Rentabilität erscheint ihm von vornherein sicher und die Beschaffung der zur Herausgabe nötigen Mittel nicht allzu schwer. E.

Kongresse.

Der Deutsche Transportarbeiterverband

hielt in der Zeit vom 6.—12. Juni in München seinen 6. Verbandstag ab. Außer 125 stimmberechtigten Delegierten nahmen nicht stimmberechtigte Vertreter des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion der Fachblätter, die Reichssektionsleiter und einige Gauleiter teil. Der österreichische Transportarbeiterverband hatte die Genossen Amstler und Wagener entsandt, den Hafnarbeiterverband vertraten Döring und Seidel, den Verband der Seelente Paul Müller. Der Verbandsvorstand hatte seinen Rechenschaftsbericht in je einem umfangreichen Jahrbuch für 1907 und 08 niedergelegt. Dem seitens des Verbandsvorstandes Schumann mündlich gegebenen Bericht ist folgendes als besonders wesentlich zu entnehmen: Die agitatorische Tätigkeit der Verwaltungen und Funktionäre wurde in 16 240 Versammlungen und 24 654 Sitzungen resp. Besprechungen während der letzten 2 Jahre verkörpert. — Es konnten dadurch 79 699 Neuaufnahmen erzielt werden. Diese Zahl ist nur um rund 10 000 niedriger als die in den Jahren 1905/06, der Zeit der Hochkonjunktur, erzielten Aufnahmen. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich um 45 vermehrt und beträgt jetzt 302. Die Mitgliederzunahme betrug für die Geschäftsperiode immer noch 5962 Personen, eingerechnet die Verluste des Jahres 1908, die besonders in Berlin recht erheblich waren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 2546 auf 4378 Personen oder um 72 Proz. Die Zunahme der Beiträge über 1905/06 beträgt absolut 1 043 859 Wochen, gleich 39 Proz. Die Durchschnittsbeitragsleistung des einzelnen Mitgliedes hat sich von 40,9 auf 42,2 Wochen im Jahre gehoben. Das Streben zur Einheitsorganisation ist ohne Erfolg geblieben. Die Vereine der Strassenbahner in Heidelberg und Straßburg i. Elz. haben sich dem Verbandsverbande angeschlossen, das gleiche hat der Deutsche Eisenbahnerverband getan. Der letzte große Vokalverein der Handelsarbeiter, der Verein der Gaudienner und Kontorböten in Hamburg hat sich ebenfalls nach längeren Verhandlungen in eine Verwaltungsstelle des Verbandes umgewandelt. Mit den Verbänden der Bauarbeiter und Gutmacher sind Kartellverträge abgeschlossen worden. Ein Gegenseitigkeitsvertrag ist mit dem Verbandsverband der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz zustande gekommen.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes hat sich in recht günstiger Weise fortentwickelt. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug in der Geschäftsperiode 1905/06 9421 Personen, sie stieg in den Krisenjahren 1907/08 um mehr als 100 Proz. auf 18 957. Die Zahl der gemeldeten Stellen überstieg aber erfreulicherweise auch während der schlechten Geschäftskonjunktur noch immer die der Arbeitslosen, sie betrug 1907/08 19 549 gegen 12 784 in der vorigen Berichtszeit. Von den gemeldeten Stellen konnten 16 438 durch Verbandsmitglieder besetzt werden. Bei den durch den Arbeitsnachweis besetzten Stellen wurde ein Durchschnittswochenlohn von 24,30 Mk. erzielt, das ist 1,86 Mt. mehr als in den Jahren 1905/06. Die erzielte Durchschnittsarbeitszeit war um 0,7 Stunden niedriger. Die Durchschnittsbauer der Arbeitslosigkeit betrug für das Mitglied 17,06 Tage. Die Be-

keiten zurückzuführen sind. Ueber die Agitation der Hafenarbeiter und einiger ihrer Funktionäre wird lebhaft Klage geführt. Dennoch kommt allgemein der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenschlußverhandlungen mögen wieder, und zwar recht bald, aufgenommen werden. Schließlich wird einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt sich mit dem bisherigen Verhalten seines Vorstandes in Sachen der Auslegung des Martellvertrages mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute einverstanden.“

Der Verbandstag billigt weiter die einseitige Aufhebung des Martellvertrages nicht und bedauert dieses Vorgehen der oben genannten Verbände.

Der Verbandstag setzt das volle Vertrauen in den Vorstand unserer Organisation, daß dieser wie bisher auch in Zukunft den Zusammenschluß fördern und die Interessen der Transportarbeiterchaft mit Nachdruck vertreten wird.“

Ferner wurde einstimmig folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Der Verbandstag erklärt die Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz vom Jahre 1906 als brauchbare Grundlage für die Schaffung einer Einheitsorganisation.“

Die gegenwärtig bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verbande der Hafenarbeiter und unserer Organisation sind weder ein Hindernis für die Fortführung der Zusammenschlußverhandlungen, noch dürfen sie für die Zukunft ein solches sein, weil nur durch den Vollzug des Zusammenschlusses diese Streitigkeiten endgültig beseitigt werden können.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Vorstand, die Schaffung der Einheitsorganisation unter voller Wahrung der Interessen der Mitglieder des deutschen Transportarbeiterverbandes mit allen Kräften zu fördern, und zu diesem Zweck neue Verhandlungen mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute anzuregen.

Zu den eventuellen neuen Verhandlungen sollen drei Vertreter aus der Mitgliedschaft zugezogen werden.

Ueber die Reichsversicherungsordnung referierte Redakteur Stelling-Lübeck in eingehendster Weise, an dem Gesetzentwurf scharfe Kritik übend. Von einer Diskussion hierzu wurde abgesehen und folgende Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben:

„Der Verbandstag protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung geplante Entrechtung der Versicherten sowie gegen die Verschlechterung der Versicherungsanstalten.“

Der Verbandstag fordert die Ausdehnung des Versicherungszwanges hinsichtlich der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung auf alle in Industrie, Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Handels- und Transport-Berkehr Beschäftigte. Ferner, Gewährung weiterer Rechte an alle Versicherten bezüglich der Handhabung der Unfall- und Invalidenversicherung, Erhaltung des Selbstverwaltungsrechtes der Ortskrankenkassen, sowie Ausdehnung dieses Rechtes auf die zu bildenden Landkrankenkassen.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung enthält im wesentlichen auf dem Gebiete der Unfallversicherung nur Verschlechterungen für die Versicherten. Demgegenüber fordert der Verbandstag eine Verbesserung und Vereinfachung des Rechtsweges, Erhöhung der Renten und die Anerkennung von Berufskrankheiten als Betriebsunfälle.

Für die Invalidenversicherung bringt der Entwurf die so dringend erforderliche Erhöhung der Renten nicht. Die in demselben vorgesehenen Lohnklassen sind unzureichend und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend.

Die Einführung weiterer Lohnklassen, Erleichterung des Rentenbezuges und Angliederung der Pensionsversicherung der Privatangestellten sind unbedingt notwendig. Die vorgeschlagene Lösung der Frage der Witwen- und Waisenversicherung hält der Verbandstag nicht für ausreichend. Er fordert eine Versicherung aller Arbeiterwitwen, ohne Rücksicht auf das Maß der Erwerbsfähigkeit.

Rr. 28

Der Verbandstag fordert ferner die Vereinheitlichung des Krankenversicherungswesens unter Aufhebung der Betriebs- und Innungs-Krankenkassen.

Zur energischen Abwehr der von der Regierung geplanten „Reform“ der Arbeiterversicherung fordert der Verbandstag alle Berufsangehörigen auf und erklärt, daß nicht Entrechtung der Versicherten und Verschlechterung der Leistungen, sondern Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltung, sowie Erhöhung der Leistungen das Leitmotiv einer gesunden Reform sein muß.“

Ueber die Centralisation der Arbeitgeberorganisationen referierte Gauleiter Bender. Danach bestehen im Transportgewerbe nicht weniger als 13 centralisierte Arbeitgeberverbände, deren Zusammenschluß in naher Aussicht steht. In der Diskussion hierzu wird der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation als Konsequenz der Entwicklung der Scharfmacherorganisationen empfohlen.

Bezüglich der Frage der Arbeitskammern kam einstimmig folgende Entschliezung zustande:

„Der Verbandstag erkennt eine vollkommene gesetzliche Vertretung der Arbeiter zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht in Arbeitskammern, sondern in Arbeiterkammern.“

Der Verbandstag erblickt in der Errichtung von Arbeitskammern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, jedoch auch nur, wenn in dem Gesetze der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiterschaft in ausreichender Weise Rechnung getragen ist.

In dem von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern wird diesem Grundsatz nicht Genüge geleistet. Insbesondere sind die vorhergehende berufliche Gliederung der Kammern, die Zusammensetzung derselben und die Beschränkung des Wahlrechts geeignet, in der Arbeiterschaft Mißtrauen gegen das geplante Gesetz zu erwecken.

Für die Schaffung von Arbeitskammern fordert der Verbandstag als Grundlage:

- Allgemeines, gleiches, aktives und passives Wahlrecht für Arbeiter und Arbeiterinnen.
- Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Kammern auf alle im Handel, Transport und Verkehr, sowie in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigte Personen.
- Wählbarkeit wirtschaftlich unabhängiger Arbeitervertreter (Gewerkschaftsangestellte, Arbeitersekretäre usw.) als Vertreter in den Kammern.

Ein Arbeiterkammergesetz, in dem diese Mindestforderungen nicht berücksichtigt werden, ist für die Arbeiterschaft wertlos, unannehmbar.

Der Verbandstag erwartet daher von der Volksvertretung, daß sie diesen billigen und gerechten Forderungen stattgeben wird.“

Betreffs der Vorschläge des Beirates für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe fand folgende Resolution seitens des Verbandstages einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag nimmt Kenntnis von den Vorschlägen des Beirates für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe und bedauert lebhaft, daß diese Vorschläge in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen und dringenden Bedürfnissen der Transportarbeiter Rechnung tragen.“

Der Verbandstag ist der Ansicht, daß an den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses im Jahre 1904 zu Berlin, bezüglich Arbeitszeit, Mittagspause, Sonntagsruhe usw., im Interesse der Gesundheit der im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen unbedingt festgehalten werden muß.

Die gegenwärtigen Vorschläge des Beirates für Arbeiterstatistik bedeuten alles andere, nur keine arbeiterfreundliche Reform, insbesondere keinen Schutz der Arbeiter im Transportgewerbe. Sie sind vielmehr eine Verböhnung und gänzliche Ignorierung der äußerst bescheidenen Wünsche der deutschen Transportarbeiterchaft nach gesetzlichem Arbeiterschutz.

Der Verbandstag erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß bei der notwendigen gesetzlichen Regelung

der Arbeitszeit im Fuhrgewerbe die von den organisierten Transportarbeitern bei der Fragebogenanfrage, bei den mündlichen Vernehmungen und in den schriftlichen Gutachten der Arbeitnehmerorganisationen gemachten Feststellungen in weitestgehendem Maße Berücksichtigung finden, wie dies bisher leider nur bezüglich der Wünsche seitens der Arbeitgeberseite geschehen ist."

Das Statut des Verbandes hat einige wesentliche Änderungen erfahren. So wurde beschlossen, an Stelle der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser wird folgende Form gegeben:

Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbandsangehörigen, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden kann nach dem siebenten Tage der Erwerbslosigkeit bezw. Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Die Höhe beträgt:

Für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1. 40 Pf. Beitrag.

Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen	6.— Mk. auf 6 Wochen
104	7.— " " 7 "
156	8.— " " 8 "
200	9.— " " 9 "
304	10.— " " 10 "
520	11.— " " 12 "

Beitragsklasse 2. 35 Pf. Beitrag.

Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen	5,50 Mk. auf 6 Wochen
104	6,50 " " 7 "
156	7,50 " " 8 "
200	8,50 " " 9 "
304	9,50 " " 10 "
520	10,50 " " 12 "

Beitragsklasse 3. 30 Pf. Beitrag.

Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen	5.— Mk. auf 6 Wochen
104	6.— " " 7 "
156	7.— " " 8 "
200	8.— " " 9 "
304	9.— " " 10 "
520	10.— " " 12 "

Für weibliche und jugendliche Mitglieder kommen 50 Proz. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Unterstützungssätze in Betracht."

Die Streik- und Gemäßregeltenunterstützung wird gegenüber den bisherigen Sätzen um je 1 Mk. pro Woche erhöht. Diese Unterstützungen dürfen jedoch in keinem Falle den vorher verdienten Wochenlohn übersteigen.

Der Vorstand wurde beauftragt, dem Verlangen der Autoführer nach erhöhtem Rechtsschutz in der Form Rechnung zu tragen, daß dieser dann zu gewähren ist, wenn dafür seitens der in Betracht kommenden Mitglieder ein entsprechend höherer Beitrag bezahlt wird. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde von 9 auf 11 erhöht. Für Verwaltungsstellen von mehr als 3000 Mitglieder soll bezüglich der vierteljährigen Generalversammlungen das Delegiertensystem zulässig sein. Zur Vertretung des Verbandes auf dem nächsten Gewerkschaftskongress werden 15 Delegierte, zum internationalen Transportarbeiterkongress, der 1910 in Kopenhagen stattfindet, 5 Delegierte gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1911 in Breslau statt.

Hans Dreher.

Dritter Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes.

Nürnberg, 19. bis 21. April.

Am Verbandstage nahmen 24 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, einer des Ausschusses sowie

ein Vertreter des österreichischen Reichsverbandes teil.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Vorstandes ergibt die erfreuliche Tatsache, daß der Verband in den letzten drei Berichtsjahren um 1000 Mitglieder zugenommen hat. Die Mitgliederzahl stieg von 1820 (Ende 1905) auf 2811 (Ende 1908), das letzte Jahr brachte allein einen Zuwachs von 478. Hierbei ist freilich der Uebertritt der ehemaligen Lokalorganisation zu berücksichtigen, der nach Einleitung der Einigungsverhandlungen seitens des Parteivorstandes am 8. Januar 1908 stattfand und bis auf 50 Lokallisten auch glatt vollzogen wurde. Es steht zu hoffen, daß auch diese letzten sich der einheitlichen Organisation noch anschließen.

Die Zahl der Lohnbewegungen in der dreijährigen Periode betrug 18, die der Streiks und Aussperrungen 14 mit 197 Beteiligten, die 637 Tage dauerten und 11182 Mk. kosteten. Mit vollem Erfolg endeten 3 Streiks mit 18 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 2 mit 20 Beteiligten und ohne Erfolg 9 mit 159 Beteiligten.

Eine Statistik der Lehrlingshaltung ergab, daß im Jahre 1907 in der Kürschnerbranche bei 361 Gehilfen 231 Lehrlinge beschäftigt wurden. Im Jahre 1908 wurden im ganzen Verbandsgebiet 418 Lehrlinge bei 765 Gehilfen, und in den Zuriichtereien 266 Lehrlinge bei 919 Gehilfen gezählt.

Der Kasernenbericht für die Jahre 1906 bis 1908 ergibt 136 236 Mk. Einnahmen und 93 471 Mk. Ausgaben; die Mehreinnahme beträgt 42 495 Mk., das Verbandsvermögen 59 646 Mk. Unter den Ausgaben sind zu nennen: Streikunterstützung 12 658 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 2266 Mk., Krankenunderstützung 12 257 Mk., Sterbegeld 615 Mk., Rechtsschutz 1635 Mk., Verbandsorgan 7312 Mk., Kürschnersekretariat 2754 Mk., Generalkommission 1101 Mk., Agitation 5046 Mk., Zahlstellen 19 437 Mk.

Mit den Bruderorganisationen des Auslandes unterhält der Verband gute Beziehungen.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichts wurde besonders auf die stattgehabten Kämpfe eingegangen. Die neunstündige Arbeitszeit sei fast im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt. Ein weiteres Vordringen der Heimarbeit könne aber zur Schädigung der gewerkschaftlichen Erfolge führen.

Der Bericht des Ausschusses wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Debatte über diese Geschäftsberichte war eine sehr sachliche. Nur von Berlin wurde wegen Nichtbewilligung eines Streiks Beschwerde geführt und Nachbewilligung der Streikkosten gefordert. Dem Wunsch des österreichischen Vertreters, auf Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, wurde vom Verbandstag Berücksichtigung zugesagt.

Die Beratung über die Tarifbewegung im Verufe zeigte, daß die Gegnerschaft gegen solche Verträge noch nicht aufgehört hat. Die Debatte endet mit der Annahme zweier Resolutionen, von denen die eine den Abschluß von Tarifverträgen als nützlich für die Gewerkschaften empfiehlt, die Dauer der Bindung aber längstens auf drei Jahre begrenzt, während die andere sich für paritätische Arbeitsnachweise erklärt, falls dieselben beiderseitig als obligatorisch anerkannt werden.

Die Beratung über den Ausbau des Unterstützungswezens war hauptsächlich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewidmet. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die neueinzuführende Arbeitslosen- mit der bestehenden Kranken-

unterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung verbunden und eine Kommission zur Durcharbeitung geeigneter Vorschläge eingesetzt. Die vom Verbandstage beschlossene Kommissionsvorlage verbindet diese Unterstützung weiter mit der Einführung von Staffelbeiträgen in folgender Weise:

Mitgliedschaft Jahre	Unterstützung pro Tag Pf.	Dauer der Unterstützung Tage	Gesamt- summe Mk.
1. Beitragsklasse 30 Pf.			
1	40	40	16,—
2	50	40	20,—
3	50	50	25,—
5	60	50	30,—
7	60	62	37,20
2. Beitragsklasse 40 Pf.			
1	55	40	22,—
2	70	40	28,—
3	70	50	35,—
5	80	50	40,—
7	80	62	49,60
3. Beitragsklasse 50 Pf.			
1	65	40	26,—
2	85	40	34,—
3	85	50	42,50
5	100	50	50,—
7	100	62	62,—
4. Beitragsklasse 60 Pf.			
1	80	40	32,—
2	100	40	40,—
3	100	50	50,—
5	120	50	60,—
7	120	62	74,40

Wöchnerinnen erhalten während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit die Erwerbslosenunterstützung. Die Karenzzeit bei Krankheit beträgt wie bisher drei Tage, bei Arbeitslosigkeit aber 12 Tage. Als Karenztage gelten nur Wochentage.

Die Streifunterstützung beträgt für die 1. Beitragsklasse 1,45 Mk. pro Tag, für die 2. Klasse 1,80 Mark, für die 3. Klasse 2,15 Mk. und für die 4. Klasse 2,50 Mk. pro Tag, sowie für jedes Kind pro Woche 1 Mk.

Die Gemahregeltenunterstützung beträgt pro Tag in der 1. Klasse 2 Mk., in der 2. Klasse 2,50 Mk., in der 3. Klasse 3 Mk., in der 4. Klasse 3,50 Mk. sowie für jedes Kind pro Woche 1 Mk.

Die Umzugsunterstützung wird nach dreijähriger Mitgliedschaft gewährt bis zur Hälfte der notwendig gewordenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 100 Mk., aber nur an Mitglieder mit eigenem Haushalt. Bei Streiks, Maßregelungen und Aussperrungen kann der Verbandsvorstand günstigere Bedingungen gewähren. Bei Umzügen, die nicht durch den Wechsel des Arbeitsverhältnisses bedingt sind oder 15 Kilometer nicht überschreiten, kommt die Unterstützung nicht in Anwendung.

Die Sterbeunterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 40 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 Mk. und nach siebenjähriger Mitgliedschaft 70 Mk.

Der neue Beitrag tritt am 3. Oktober 1909 in Kraft, der Bezug der neuen Unterstützungen aber vom 5. Oktober 1910. Ueber die Beitragshöhe sowie die neu geregelten Unterstützungen muß in der ersten Hälfte des Juli an einem Sonntag, in der

Zeit von morgens 10 bis nachmittags 2 Uhr, eine Urabstimmung stattfinden. Während des Bezuges von Unterstützungen ist der Beitrag weiterzuzahlen; ausgesteuerte Mitglieder können beitragsfreie Marken kleben, doch scheidet ihnen auch die Weiterzahlung der Beiträge frei, in welchem Falle die Karenzzeit von dem Tage der Aussteuerung zählt, in anderen Fälle die Karenzzeit sich um die beitragsfreien Wochen verlängert.

Sodann wurde zur Abschaffung der Affordarbeit und zur Heimarbeit Stellung genommen. Sie fanden nach eingehender Debatte ihre Erledigung in der Annahme folgender Resolutionen:

a) Affordsystem: In Erwägung, daß der Affordarbeit die Triebfeder innewohnt, den Arbeiter zur intensiven Anspannung der physischen Kräfte aufzustacheln, wodurch er nicht nur den Lohn drückt, sondern hauptsächlich unter den Kollegen Haß und Neid erregt, und so die Solidarität statt zu fördern, zerstört wird; andererseits der Arbeitgeber stets einen Gradmesser besitzt, den Lohn zu kürzen beschließt der 3. Verbandstag, daß bei allen Lohnbewegungen in der Pelz- und Mützenbranche möglichst auf Abschaffung der Affordarbeit zu dringen ist.

b) Heimarbeit: Die hausindustrielle Produktion, die die Heimarbeit zur Folge hat, stellt eine Betriebsform dar, die es dem Unternehmertum ermöglicht, sämtliche Unkosten der Produktion, als: Miete, Werkzeuge, Beleuchtung, Reinigung, Steuern, sowie die Aufwendungen aus der Sozialgesetzgebung, von sich auf den Hausindustriellen, und von diesen auf die Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen abzuwälzen.

Als weitere Folge dieser Betriebsform tritt die Isolierung, und damit die vollständige Abhängigkeit des einzelnen Hausindustriellen hinzu, wodurch derselbe dem Unternehmer gegenüber als willenloses Ausbeutungsobjekt ausgeliefert ist.

Der Hausindustrielle — vordem selber Lohnarbeiter der, nur der Not gehorchend, widerwillig in der Hausindustrie gearbeitet hat — sucht sich jetzt unter einem anderen Arbeitssystem, nicht durch seiner Hände Arbeit, sondern durch sein Kapital und Arbeit lebend, auf Kosten seiner früheren Mitarbeiter und Klassenangehörigen eine bessere Existenz zu schaffen und wird so zu einer sozial rückständigen, der Arbeiterbewegung gegenüber feindlichen, Schicht degradiert, die an diesem Arbeitssystem interessiert, wie ernstlich das Kapital bekämpft, noch viel weniger Betriebsverbänden fordert.

Deshalb erkennt der 3. Verbandstag zu Nürnberg an, daß das System der Hausindustrie und Heimarbeit für die Arbeiter höchst schädlich und nachteilig wirkt und prinzipiell zu bekämpfen ist.

Als wirksamstes Mittel, erfolgreich gegen die Hausindustrie anzukämpfen zu können, erachtet der Verbandstag:

1. Die prinzipielle Bekämpfung dieses Arbeitssystems durch Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des ausbeuterischen Charakters desselben.
2. Durch Aufklärung über die soziale Stellung, die der Hausindustrielle als Zwischenperson, zwischen Kapital und Arbeit, der Arbeiterbewegung gegenüber einnimmt.
3. An die gesetzgebenden Körperschaften ist die Forderung zu stellen, daß die Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion gestellt wird.
4. In der Fachpresse und Versammlungen ist eine lebhaft propagandistische für die Errichtung von Betriebsverbänden zu entfalten, und das Unternehmertum auf die moralische und soziale Pflicht hinzuweisen, die Produktion selber in die Hand zu nehmen.
5. Auf die Erfüllung aller Forderungen, die die Arbeiter bei Lohnbewegungen stellen, ist in der Hausindustrie ebenso zu dringen, wie beim Unternehmer.

Der Kassierer wird gegen feste Besoldung angestellt. Bei künftigen Verbandstagen soll auf 50 bis 150 Mitglieder 1, auf 200—300 Mitglieder 2, auf 300—500 Mitglieder 3 Delegierte und auf 500 weitere Mitglieder ein Delegierter mehr entfallen. Lehrlinge sind innerhalb 4 Wochen nach Beendigung

ihrer Lehrzeit vom Eintrittsgeld befreit. Die Verlegung des Vorstandes von Hamburg wurde abgelehnt.

In besonderer Abend Sitzung nahm der Verbandsstag Stellung zur *Maifeier*. Zur Annahme gelangte ein Antrag, der den Kollegen empfiehlt, wenn irgend möglich, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Eine Statistik der feiernden Kollegen soll aufgenommen werden.

An letzter Stelle wurde von der internationalen Kürschnerkonferenz Bericht erstattet und dabei besonders die Preisverhältnisse erörtert. Als Delegierte zur nächsten Konferenz werden Leisler und Regge gewählt. Schubert-Hamburg nimmt als internationaler Sekretär daran teil. Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt. Die Verbandsbeamten werden mit 2200 Mk. Grundgehalt und jährlichen Zulagen um 100 Mk. bis zu 2500 Mk., von da ab mit Zulagen von 50 Mk. bis zu 3000 Mk. angestellt. Die bisherige Anstellungszeit ist anzurechnen. Die bisherigen Angestellten werden wiedergewählt.

Der deutsche Xylographen-Verband

hielt in der Zeit vom 14. bis 17. Juni in Kassel seine Generalversammlung ab. Es handelt sich hier um eine der kleinsten Organisationen, die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 302, die auch bei den wenigen Berufsgenossen, die vorhanden sind, keine besondere Ausdehnungsmöglichkeit mehr hat. Das Hauptinteresse nahm daher auch die Verhandlung über die beantragte Verschmelzung mit dem Verbands der Lithographen in Anspruch. Der Vorstand und auch ein großer Teil der Mitglieder des Xylographenverbandes wünschen die Verschmelzung, andererseits stehen der Verschmelzung aber auch Hindernisse im Wege. So beträgt der Jahresbeitrag bei den Xylographen 21,60 Mk., bei den Lithographen 62,40 Mk. Dabei sind die Xylographen finanziell gut gestellt, da der kleine Verband ein Vermögen von 37 018,49 Mk. besitzt. Die eigentümlichen Verhältnisse des Berufes machten es bisher möglich, mit so einem geringen Beitrag auszukommen. Man befürchtet nun, daß eine Verdreifung des Beitrages die Organisation schädigen könnte.

Andererseits steht der Lithographenverband auf dem vernünftigen Standpunkt, die Verschmelzung nicht zu erzwingen. Es wurde denn auch im Einverständnis mit dem Vertreter des Lithographenverbandes folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die gewerkschaftliche Entwicklung des Verbandes vollzieht sich unmerklich nach allen bisherigen Vorgängen nach der Richtung hin, daß wir den Anschluß an den Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe suchen müssen.“

Dieser natürlichen Entwicklung aber bereits heute durch einen Beschluß vorzugreifen, erachten wir aus taktischen Gründen für unzulässig, da die Wirkung eines solchen Beschlusses nur Nachteile für uns haben würde.

Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit bedingt aber auch ferner ein Zusammenwirken mit dem Verband der Lithographen, Stein drucker und verwandten Berufe und erwarten wir daher, daß uns diese größere Organisation in lokaler Weise wie bisher unterstützt.“

Wenn, wie vorher angeführt, der Verband der Xylographen mit seinen geringen Beiträgen auskommen konnte, so ist das mit auf das Tarifverhältnis zurückzuführen, das mit dem Bunde xylographischer Anstalten besteht. Es wurde nun beschlossen,

mit dem Bunde in Unterhandlung einzutreten, um eine Erhöhung der Stückpreise zu erzielen. Im allgemeinen soll indessen auf die Abschaffung der Stückarbeit hingewirkt und da, wo die Verhältnisse günstig sind, Gehaltsarbeit gefordert werden.

Im Xylographenberuf besteht noch eine Allgemeine Krankenzusatz- und Begräbniskasse. Diese Kasse war früher mit dem Verbands verbunden, löste sich aber zur Zeit des Puttkamerischen Streiterlasses vom Verbands ab. Diese Kasse ist in der glücklichen Lage, fast alle Ausgaben aus den Vermögenszinsen decken zu können, da sie sich durch hohe Eintrittsgelder, die in einem gewissen Alter bis zu 50 Mk. gehen, von der Außenwelt absperrt. Dadurch hatte man Vermögen angesammelt, bekam aber keine neuen Mitglieder, so daß ein wichtiger Berufsgenosse der Kasse den Namen Mumienkasse beilegte. Es soll nun versucht werden, zwischen Verband und Zusatzkasse einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, um dadurch den beiderseitigen Interessen zu dienen.

Zur Regelung des Arbeitsnachweises werden dem Centralvorstand eine Reihe von Anträgen überwiesen. Die Statutenberatung bot nichts Erwähnenswertes. Die Redaktion der Zeitung, die bisher in Leipzig war, wird nach Berlin, an den Sitz des Centralvorstandes, verlegt. Als Centralvorstand wird Plechschmidt-Berlin einstimmig wiedergewählt.

Arbeiterversicherung.

Hat der Verstorbene zum überwiegenden Teil den Lebensunterhalt seiner Mutter bestritten?

Der Arbeiter Paul S. wurde am 18. Oktober 1907 im Betriebe der Siemens-Schudert-Werke durch einen schweren Betriebsunfall auf der Stelle getötet. Die Mutter stellte bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik den Antrag auf Waisenrentenrente. Der verstorbene Sohn Paul sei ihr Ernährere gewesen. Die Berufsgenossenschaft zahlte die Beerdigungskosten bezw. das Sterbegeld, lehnte aber eine Rentenvergewährung ab, „da der Verstorbene nicht den überwiegenden Teil des Lebensunterhalts der Mutter bestritten habe“.

Gegen den Abweisungsbescheid legte die Klägerin bei dem Schiedsgericht Berufung ein. Sie führte aus, daß der Verstorbene sie erheblich unterstützt habe.

Das Schiedsgericht hat eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt. Es wurde festgestellt, daß die Frau selbst in dem Jahre vor dem 18. Oktober 1907 pro Monat einen Lohn von 25 Mk. durch Kartoffelschälen verdient hat. Im übrigen war der Lebensunterhalt von dem Verstorbenen bestritten.

„Eine Rente gemäß § 18 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes kann der Klägerin nur zugesprochen werden, wenn festgestellt wird, daß sie von ihrem verstorbenen Sohne an Geld und Naturalien mehr als 300 Mk. jährlich erhalten hat. Nach den glaubhaftesten Aussagen der Klägerin vom 7. Mai 1908 hat sie monatlich durchschnittlich 14 bis 15 Mk. erhalten, das würden 14,50 Mk. mal 12 gleich 174 Mk. sein. Außerdem hätte sie Ostern, Pfingsten und Weihnachten bald 10, bald 15, bald 20 Mk. erhalten, durchschnittlich also 15 Mk. Es würde also zu den 174 Mk. noch 45 Mk. hinzutreten, gleich 219 Mk. Aus der zeugeneidlichen Aussage der Eheleute S. und der Aussage der Tochter ergibt sich, daß die Klägerin Weihnachten vor dem Unfall einen Umhang im Werte von 17 Mk.,

außerdem bei anderer Gelegenheit eine Decke im Werte von 5 Mk. von ihrem Sohne erhalten hat. Das wären insgesamt also 241 Mk. Die Tochter weiß bestimmt, daß der Klägerin von dem Verstorbenen regelmäßig Ewaren übersandt worden sind. Diese hätten einen Wert von mehr als 60 Mk. das Jahr gehabt."

Das Schiedsgericht hat nach diesen Feststellungen die Berufsgenossenschaft verurteilt, der Klägerin die Wzendentenrente im Betrage von 22,30 Mk. pro Monat zu zahlen. In der Begründung heißt es: "... Das Gericht hat keinen Anstand genommen, den Angaben der Tochter Glauben zu schenken. Zweifellos hat zwischen dem Verstorbenen und seiner Mutter ein besonders inniges Verhältnis bestanden, wie schon daraus hervorgeht, daß der Sohn von seinem verhältnismäßig geringen Arbeitsverdienst (1338 Mk. das Jahr) der Mutter monatlich 14—15 Mk. abgab. Unter diesen Umständen erscheint es wahrscheinlich, daß die Ewaren, die der Mutter übersandt wurden, einen Wert, wie ihn die Klägerin angibt, gehabt haben. Es wären das ja auch nur monatlich 5 Mk. im Durchschnitt gewesen. Alles in allem würde die Klägerin sonach von ihrem Sohne das letzte Jahr vor dem Unfall mit mehr als 300 Mk. unterstützt worden sein. Ihr Lebensunterhalt wäre sonach überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden."

Gegen dieses Urteil rekurrierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt.

Die Sache wurde vor dem 10. Rekursrat unter dem Vorsitz des Herrn Geh.-R. Dr. Friedensburg verhandelt. Das Urteil des Schiedsgerichts wurde — aufgehoben, — „weil die Angaben der Klägerin nicht glaubhaft seien!"

In der Begründung der Entscheidung des Rekursgerichts heißt es:

... Das Reichsversicherungsamt konnte nach Prüfung des Sachverhaltes der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht beitreten. Nach dem Bericht der Polizeibehörde in F. vom 13. Dezember 1907 hat die Klägerin zuerst angegeben, sie habe von ihrem verunglückten Sohne alle vier bis sechs Wochen 8 bis 10 Mk., mitunter auch mehr erhalten. Nachdem sie vom Schiedsgericht darauf aufmerksam gemacht worden war, daß sie eine Rente nur beanspruchen könne, falls sie von ihrem Sohne jährlich mehr als 300 Mk. empfangen habe, hat sie dann behauptet, sie habe von ihm monatlich 14 bis 15 Mk. und außerdem zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten 10, 15, mitunter auch 20 Mk. bekommen; auch Kleidungsstücke und Ewaren habe er ihr geschickt. Diese miteinander nicht übereinstimmenden Behauptungen sind durch keinerlei Beweise glaubhaft und zuverlässig gemacht. Denn die Droschkenbesitzer H.schen Eheleute in F. haben zeugeneidlich erklärt, sie wüßten nicht, in welchem Umfange die Klägerin von ihrem Sohne unterstützt worden sei. Dann und wann, aber nicht allzuoft, seien auch Postpakete an die Klägerin angekommen, worin sich nach deren Angabe Lebensmittel befunden hätten, und Weihnachten 1906 habe die Klägerin erzählt, daß sie einen Umhang von ihrem Sohne geschenkt bekommen habe. Demgegenüber hat allerdings die Tochter der Klägerin, Frau W. in B., als Zeugin uneidlich vernommen, erklärt, die Unterstützungen, die die Klägerin von ihrem Sohne erhalten habe, hätten nach ihrer Schätzung monatlich insgesamt etwa 25 Mk. betragen. Diese Aussage läßt aber bestimmte, der Nachprüfung zugängliche Angaben über die Höhe der monatlichen Unterstützungen vermissen und ist nichts weiter als eine Schätzung, die, ganz abgesehen von dem nahen Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Zeugin und

der Klägerin, um so weniger für einwandfrei gelten kann, als sie mit den ersten Angaben der Klägerin selbst die Widersprüche enthält. Das Rekursgericht hat nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht, daß die Klägerin, die nach ihrer eigenen Behauptung jährlich mindestens 250 Mk. verdient hat, ihre Lebenshaltung überwiegend aus Unterstützungen ihres Sohnes bestritten hat."

Soweit die Gründe der obersten Spruchinstanz. Von sozialem Geiste ist in diesem Urteil auch nicht die leiseste Spur enthalten. Die zeugeneidlichen Vernehmungen ergeben nur soviel, daß sie über den Umfang der stattgehabten Unterstützungen nichts sagen können. Dies genügt, um die Angabe der Klägerin als „nicht glaubhaft" zu bezeichnen.

Die Erlangung bezw. Gewährung von Wzendentenrente gehört fast zu den Unmöglichkeiten. Ist wirklich der Beweis erbracht, daß der Verstorbene den Lebensunterhalt der Angehörigen in überwiegendem Maße bestritten hat, dann ist noch immer zu prüfen, ob überhaupt „Bedürftigkeit" vorliegt. Ist das nicht der Fall, dann gibt es keine Rente.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Hannover wurde erstmalig proportionell gewählt. Bei der Arbeitgeberwahl erzielte die Handels- und Handwerkskammerliste 1371 Stimmen und 20 Mandate und das Kartell 4 Mandate. Bei der Arbeitnehmerwahl brachte die Kartellliste mit 7483 Stimmen 22 Mandate auf, während die christliche Liste mit 650 Stimmen zwei Mandate erlangte.

Andere Organisationen.

Ein „christlich-liberales" Gewerkschaftsblatt.

Im Saargebiet verbreitete sich vorigen Herbst das Gerücht, daß die M.-Glabbacher „Christen" mit materieller Unterstützung des Gewerbevereins „christlicher" Bergarbeiter für das dortige Revier eine neue „liberale" Tageszeitung mit „christlich-national-sozialen-antifemistischen-liberalen" Tendenzen gründen wollten, deren geistiger Leiter der Chefredakteur Meurer von der klerikalen „Saarpost" werden sollte, während als Verleger der Pfaffenfreier und Centrumshasser Hilger vom „Saarbacher Tageblatt" genannt wurde. Obwohl das Gerücht sich bis weit über das Saargebiet hinaus verbreitete, fand es doch wenig Glauben, denn bei allem und fortgesetztem Widerspruch der „christlichen" Gewerkschaften schien es doch unmöglich, daß ein Centrumredakteur, sofern er noch einen Funken Ueberzeugung besitze, in den Dienst eines liberalen Verlegers treten werde, dessen Blatt die Centrumspartei standig auf das schärfste bekämpft hat! Doch wer Ueberzeugung und Ehrlichkeit bei einem Vertreter der M.-Glabbacher Weltanschauung erwartet, ist ein kompletter Dummkopf oder ein naiver Optimist, aber leider gibt es selbst in unseren Reihen, noch solche unverbesserliche Optimisten, trotz täglicher Beweise der unglaublichsten Unehrllichkeiten seitens der M.-Glabbacher. Denn nunmehr ist auch die „Unmöglichkeit" zur Tatsache geworden: Herr Meurer ist Chefredakteur eines „liberalen" „christlichen" Gewerkschaftsblattes

beim Verleger Hilger, dem Kulturkämpfer, und Redaktion und Verlag befinden sich im — christlichen Gewerkschaftshaus zu Saarbrücken!

Als ich in Nr. 9 des „Correspondenzblattes“ mitteilte, daß die „Saarpost“ ihren Chefredakteur habe opfern müssen als Kriegsschädigung für den Frieden zwischen Berlin und M.-Glabach, und daß auch die Gewerkschaftsleitung ihren Hüßkes aus dem Saargebiet abberufen werde, weil die Berliner Pfaffen den Pfaffenbeschimpfer Hüßkes nicht dulden würden, höhnte die Centrums- und die Giesbertsche Centralblatt schrieb in Nr. 6 sogar:

„Mit Mitarbeitern vom Schlage Hues und Leimpeters im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ haben sonach die christlichen Gewerkschaften keine Ursache unzufrieden zu sein.“

Auch bestritt das Giesbertsche Blatt, daß die Kündigung Meurers mit dem Frieden zwischen Berlin und M.-Glabach etwas zu tun habe; man sei in M.-Glabach sehr genau darüber informiert, weshalb die Kündigung erfolgt sei. Nur die „Saarpost“ selbst schwieg. Und jetzt sind nicht nur meine damaligen Angaben, sondern auch meine Schlußfolgerungen (und auch diejenigen Hues in Nr. 11 des „Correspondenzblattes“) zur Tatsache geworden, so daß ich heute mit mehr Recht dem „christlichen“ „Centralblatt“ nachsagen könnte, als es dies in anmaßender Großmäuligkeit von Hues behauptete, „daß es von Jahr zu Jahr mit zunehmender Oberflächlichkeit den Vorgängen in der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht“. Hüßkes ist vom 26. Mai ab nach Dortmund veretzt, Feldmarschall Effert an seine Stelle getreten, das liberale Gewerkschaftsblatt gegründet, Meurer Chefredakteur und die Berliner sind tot!

Das würde aber alles für die Öffentlichkeit kaum von Bedeutung sein, wenn nicht die M.-Glabacher den raffiniertesten Schwindel betrieben und andere Leute als unzuverlässig verleumdet hätten. Als ich den sauberen Plan durch die „Pfälzische Post“ der Öffentlichkeit unterbreitete, erließ der Gesamtverband des Gewerkschaftsvereins „christlicher“ Bergleute ein Zirkular — abgedruckt in Nr. 11 des „Correspondenzblattes“ — in dem entschieden vor der Gründung einer Tageszeitung durch Herrn Meurer gewarnt, die Bergleute aufgefordert wurden, keinen Pfennig für diese Gründung herzugeben, da Herr Meurer nichts besitze, er keine pupillarisches Sicherheit biete. In der Begründung des Zirkulars heißt es wörtlich:

„Wir warnen aber auch aus dem Grunde, daß wir für uns das Blatt nicht nur für überflüssig halten, sondern weil unsere Gegner jetzt schon auf der Lauer stehen, um die Begründung als Mittel zur Bekämpfung des Gewerkschaftsvereins zu gebrauchen... Sollen wir um eines einzigen Mannes willen, der in einer solchen Gründung sein Fortkommen suchen will, wieder die Saarbergarbeiter-Verbands- und vor allem die Kameraden des Gewerkschaftsvereins das Versuchsobjekt darstellen? Nimmermehr darf dieses geschehen und wird dieses gebudet werden.“

Dieses Zirkular ist also in Form und Inhalt klar und bestimmt, und wenn der Gesamtverband dieses „starken“ Gewerkschaftsvereins etwas „bestimmt“, so hat er auch die Macht und den Willen (oder nicht?) es zu halten, zumal hinter ihm noch der „Gesamtverband“ der „christlichen“ Gewerkschaften steht — sollte man wenigstens meinen. Das „Centralblatt“

der „christlichen“ Gewerkschaften besprach (Nr. 6) ebenfalls die Gründung eines „christlich-nationalen“ Tagesblatts an der Saar und führte aus:

„... Wohl aber hat der Gewerkschaftsverein der „christlichen“ Bergarbeiter ein großes Interesse daran, daß nicht auf Kosten der Einigkeit der christlichorganisierten Saarbergleute und mit falschem Vorwand ein nur auf persönliche Bedürfnisse beruhendes Tagesblatt gegründet wird, das... sich aus naturnotwendig, um überhaupt bestehen zu können, in einer gewerkschaftlichen Reorganisation auszuwachsen müßte.“

Also eine bindende Abjage auf beiden Seiten, eine „gründliche Abfertigung“ des „Correspondenzblattes“; ein Hineinlegen Hues und Leimpeters — vor Tisch, — nachher hat man sich — geirrt! Herr Meurer ging dann auch zunächst nach Sulzbach, übernahm dort eine Kneipe und verzapfte M.-Glabacher Weltanschauung — direkt vom Kaj, während ein „christlicher“ Generici das neue Tagesblatt verantwortlich zeichnete. Unter der neuesten Nummer steht aber schon:

Verantwortlich: für den sozialpolitischen Teil J. S. Meurer, für den übrigen Teil i. V. Franz Carl Hilger. Druck und Verlag: Gutenberg-Druckerei und Verlagsanstalt Saarbrücken-Sulzbach-Saar.

Die Schöpfung ist trotz des „Nimmermehr!“ des „christlichen“ Gesamtverbandes perfekt, das „christlich-liberale“ Tagesblatt mit einem Centrumsredakteur und einem Centrumsfreier als Verleger erscheint, und da beide kein Vermögen haben, neue Maschinen geliefert wurden, Redaktion und Verlag im „christlichen“ Gewerkschaftshaus untergebracht sind, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß „christliche“ Gewerkschaftsgelder in das Unternehmen hineingebuttert worden sind. Weiter steht aber auch fest, daß sowohl der Gesamtverband des Gewerkschaftsvereins „christlicher“ Bergleute wie auch die M.-Glabacher Centrale entweder keine Ahnung haben, was im „christlichen“ Gewerkschaftslager vor sich geht, oder sie haben die Öffentlichkeit hinter das Licht geführt, oder sollte Herr Giesberts, der „edle Sohn von Straelen“ sich wieder — geirrt haben? Joh. Leimpeters.

Vom Trierer Eisenbahner-Verband.

Im Trierer Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und Arbeiter sind tiefgehende Änderungen zu erwarten. Der Hauptverband hat zum 28. August eine Delegiertenversammlung nach Berlin einberufen, in der über die Verlegung des Verbandssitzes und des Organs nach Berlin beschlossen werden soll. Zugleich wird bekannt, daß der Mitgründer und langjährige Vorsitzende Peter Holz sein Amt „aus Gesundheitsrücksichten“ niederlegt. Man wird diese gesundheitlichen Erschütterungen unschwer auf den Kampf zwischen Holz und den Interkonfessionellen zurückführen können, in dem ihm hart zugesetzt wurde. Mit der kommissarischen Leitung des Verbandes wurde Kösrath-Köln betraut. Was den Vorstand nach Berlin zieht, — das preussische Eisenbahnministerium oder die Centrale der katholischen Fachabteilungsbewegung — darüber wird wohl erst der Delegiertentag selbst Klärung bringen.

Der innere Kampf in der „geeinigten“ polnischen Centralorganisation.

Lange hat es nicht gedauert, und wir haben schon den Beweis dafür, wie recht auf dem Einigungs-